

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

Der

GENDARMERIE



Herbst am Klopeiner See
Folge 11 27. Jahrgang November 1974

Photo: GBI Eisl, St. Lorenzen b. Kn.

IBG

Ein Erfordernis der Zeit:
massiv, schnell und billig bauen mit...

IBG HOHLBALKENDECKE
(SYSTEM SEIBERT-STINNES)
IBG BAUSTADECKE
IBG THERMOSPANSTEINE
IBG HOHLBLOCKSTEINE
IBG SCHALUNGSSTEINE
IBG ZWISCHENWANDSTEINE
IBG TERRAZZOPLATTEN
IBG KUNSTSTEINSTUFEN
IBG BORDSTEINE
STAHLBETONFERTIGTEILE

**INDUSTRIEBAU GES. M. B. H.
BETON- U. KUNSTSTEINWERK**

Baden, Wiener Straße 91, Ruf 21 24, FS 011/15523
Werk: Wiener Neustadt, Badener Straße 18
Ruf 29 38, Fernschreiber 016/609

GEMEINNÜTZIGE
WOHNUNGSGESELLSCHAFT

„AUSTRIA“- AKTIEN- GESELLSCHAFT

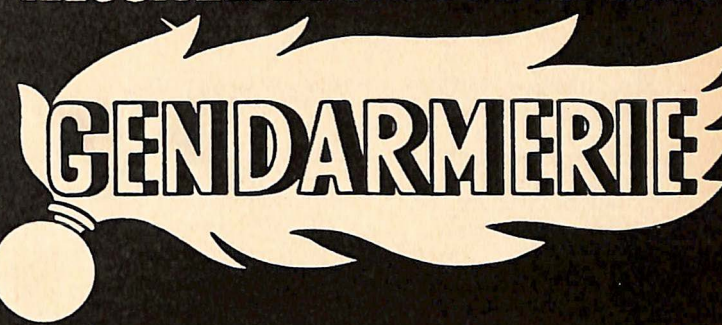
Johann-Steinböck-Straße 4,
2344 Maria Enzersdorf – Südstadt
Telefon (0 22 36) 46 61 Serie

27. JAHRGANG

NOVEMBER 1974 FOLGE 11

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: Dr. M. Tuschl: Problematische Türschlösser — S. 8: A. Steger: Sicherheitsausstellung in Graz — S. 9: November 1974 — S. 10: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Entscheidungen — S. 11: Gendarmen als Lebensretter — S. 12: Das Salzburger Land im Winter 1974/75 — S. 13: Österreicherischer Luftfahrzeuge — S. 14: Oberstergerichtliche gauer: Kameradschaftstreffen pensionierter Gendarmen — S. 15: Das wachsame Auge — S. 16: Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER



Die Gendarmerie — ein Dienstleistungsbetrieb

Von Gend.-General OTTO RAUSCHER, Gendarmeriezentalkommandant,

Wie wir in unserer September-Folge berichteten, stellte der Gendarmeriezentalkommandant, Gend.-General Otto Rauscher, am 26. Juni 1974 in seiner Rede anlässlich der Ausmusterung des Fachkurses 1973/74 und des Fachkurses für Sonderdienste 1/74 in der Gendarmeriezentrale Mödling die Bundesgendarmerie als eine Art Dienstleistungsbetrieb in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Wir bringen nun im folgenden die auch für alle anderen Gendarmeriebeamten bedeutsamen Feststellungen des Gendarmeriezentalkommandanten zu dieser den heutigen Einstellungen und Erfordernissen entsprechenden Art des Dienstvollzuges.

Dienstleistungen — so kann man es in jedem Lexikon lesen — sind wirtschaftliche Einrichtungen, die nicht in der Erzeugung von Sachgütern, sondern in persönlichen Leistungen bestehen; daß eine Dienstleistung nach Umfang, Inhalt und Güte beurteilt wird, bedarf keiner Begründung.

Auf die Bundesgendarmerie angewendet, bedeutet dies: jedem Menschen in diesem Staat das Gefühl und die weitestgehende Gewißheit zu geben, daß zu jeder Zeit alles getan wird, was nach dem jeweiligen Stand der Kriminalistik, nach den technischen Möglichkeiten der Verkehrslenkung und Verkehrsüberwachung, zur raschen Beseitigung persönlicher Bedrohung durch Gewalttäter und für die Errettung aus Unfalls- und Katastrophengefahren möglich ist; darüber hinaus bedeutet dies, daß die Gendarmeriebeamten bei Erfüllung ihrer Dienstpflichten von den Grundsätzen der Menschlichkeit und Partnerschaft leiten lassen und eines höflichen Benehmens Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Sinne einer Dienstleistung „produzieren“ heißt somit, in jedem Menschen in diesem Staat die Vorstellung zu erhalten, daß der Gendarmeriebeamte für ihn da ist und er jederzeit und bereitwillig Rat und Hilfe erhält, wenn er dies wünscht.

Dazu steht dem Gendarmeriebeamten ein weites, bunt gefächertes Spektrum von Mitteln und Möglichkeiten zur Verfügung; es beginnt beim Beraten und Helfen in den kleinen Dingen des Alltags und endet bei der Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum.

Das Gesagte will ich an drei Beispielen, die natürlich für viele gesehen werden können, erläutern:

1. Jeden Menschen berührt in erster Linie, was ihn selbst betrifft. Wenn auch spektakuläre Kapitalverbrechen weite Teile der Bevölkerung beunruhigen können und deren besonderes Interesse erwecken, so beurteilt der beispielsweise von einem Einbrecher Heimgesuchte die Wirksamkeit der Gendarmerie danach, wie sie seinen Fall behandelt.

Das Vertrauen in die Effektivität der Gendarmerie kann in diesem Fall nur durch eine sinnvolle und kriminalistischen Überlegungen und Zielsetzungen angepaßte intensive

Tätigkeit erreicht werden, zu der auch jene Gendarmeriebeamten der Gendarmerieposten befähigt sind, denen in der Regel die Bearbeitung von Fällen der sogenannten „Klein- und Mittelkriminalität“ obliegt. Bleibt einer solchermaßen erwarteten „fachgemäßen“ Tätigkeit, die vom Betroffenen meist mit Interesse verfolgt und oft auch mit Hinweisen unterstützt wird, der Erfolg dennoch versagt, so stößt dies weit eher auf Verständnis denn auf Kritik.

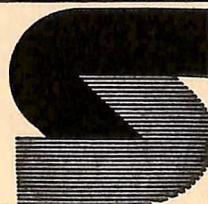
2. Bei der Dichte des heutigen Verkehrs auf unseren Straßen wird es für motorisierte Verkehrsteilnehmer immer schwieriger, sich verkehrsgerecht zu verhalten; besonders auf nicht geregelten Kreuzungen stößt die Einordnung in den gewünschten Verkehrsfluß oft auf Schwierigkeiten, denen nicht alle Verkehrsteilnehmer nervlich und fachlich gewachsen sind; es kommt daher erfahrungsgemäß gerade an solchen Kreuzungen häufig zu Unfällen, von denen dann meistens gegenseitig behauptet wird, daß sie durch Nichtbeachtung des Vorrangs verursacht worden sind.

Es gehört daher zu den Selbstverständlichkeiten des Verkehrsdienstes der Bundesgendarmerie und wird auch von den Verkehrsteilnehmern erwartet, daß die zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs tätigen Gendarmeriebeamten ihre Positionen dort wählen, wo sie ihrer Aufgabe durch entsprechendes Eingreifen und wirkungsvolle Hilfeleistung optimal entsprechen können, das heißt an Kreuzungspunkten, Straßenengungen und sonstigen Gefahrenstellen.

Die Verkehrsteilnehmer erwarten von den Straßenaufsichtsorganen, daß sie ihnen helfen, die Gefahren und Schwierigkeiten des Straßenverkehrs zu meistern, und für unbedeutende Verkehrsübertretungen Verständnis aufbringen, dafür aber gegen jene, die aus Unverstand oder Leichtsinne die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer in lebensbedrohender Weise gefährden, mit der vollen Strenge des Gesetzes vorgegangen wird. Sollte der Verkehrsdienst der Gendarmeriebeamten als „Dienstleistung“ gesehen werden, dann muß dieser Dienst von Fairneß und Verständnis und einem „Agieren mit offenem Visier“ getragen sein.

3. Wer in unserer Zeit über Land fährt, begegnet immer wieder Kraftfahrzeugen, die dichte Rauchwolken hinter sich herziehen, die oft von solcher Intensität sind, daß das Überholen zum Problem werden kann.

Man kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß vielen Menschen die mit der Umweltverschmutzung Hand in Hand gehende Bedrohung unserer physischen Existenz noch nicht bewußt ist. Den vielen, die sich bisher noch keine Gedanken gemacht zu haben scheinen, welchen Stellenwert das Kraftfahrzeug, als Ganzes betrachtet, in der Skala der Umweltverschmutzung einnimmt, sollten



**MÖBEL- UND AUSSTATTUNGSHAUS
SEPP SCHÖFFMANN**

St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 19, Zweigbetrieb Friesach

Unverbindliche Beratung durch geschultes Personal und eigenen Innenarchitekten in 6000 m² eigenen Räumen. **Musterring-Möbel** für ganz Kärnten. Lieferung frei Haus.

Mit Schöffmann fängt das Wohnen an!

200 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polstermöbel in allen Preislagen, die sich jeder leisten kann.

Dazu die passenden **Teppiche, Vorhänge** und die gesamte **Ausstattung**. Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem Möbel- und Ausstattungshaus.

die vielen einschlägigen Publikationen in Presse und Rundfunk, auf Seminaren und Symposien in Erinnerung gebracht werden. Man fragt sich also, warum so viele Kraftfahrer den gegenständlichen technischen Einrichtungen so wenig Sorgfalt und Pflege angedeihen lassen; die Erklärung kann nur darin liegen, daß vielen von ihnen das Gefühl mangelt, daß sie mit einer technisch mangelhaften Vergaser- oder Einspritzpumpenvorrichtung die Atemluft verunreinigen, möglicherweise weil die giftigen Motorabgase, die sie hinter sich herziehen, sie nicht mehr berühren und es sie gleichgültig läßt, ob die nachfolgenden Verkehrsteilnehmer eine reine oder eine verpestete Atemluft haben.

Und was können die Straßenaufsichtsorgane zur Reinhaltung der Atemluft in diesem speziellen Fall beitragen? Meines Erachtens sehr viel Entscheidendes.

Das Kraftfahrzeuggesetz 1967 gibt Handhaben für ein intensives Einschreiten, das Gendarmeriezentralkommando hat im Jahr 1972 ausführliche Anregungen gegeben, und alle Landesregierungen haben entsprechend ausführliche, praxisnahe, eindeutige und der Aktualität des Problems Rechnung tragende Weisungen über die Bezirkshauptmannschaften an alle Gendarmeriedienststellen erlassen.

Der übliche, vom Gesetz vorgezeichnete Weg mag der des Organmandats und der Anzeige sein, wobei es dem Beamten obliegt, zu prüfen, ob von der Abmahnung Gebrauch gemacht werden sollte.

Nun meine ich, daß es zunächst darum gehen sollte, den Kraftfahrzeuglenkern das Verständnis für die Notwendigkeit der Reinerhaltung der Atemluft im Interesse aller nahezubringen; denn erst dann, wenn dies im wesentlichen gelungen ist, werden immer mehr Kraftfahrer von sich aus bestrebt sein, ihre Kraftfahrzeuge so in Ordnung zu halten, daß die übermäßige Abgabe von Abgasen nur noch eine vorübergehende, auf ein akutes technisches Gebrechen zurückzuführende Erscheinung darstellt. Zu dieser Aufgabe, die im Sinne einer echten Dienstleistung durchzuführen ist, sind die Gendarmeriebeamten in hervorragender Weise prädestiniert.

Dem Volk dienen und ihm gleichzeitig ein möglichst weitgehendes Dienstleistungsangebot zu bieten, ist trotz gleicher Zielsetzung eben nicht ein und dasselbe; beides ist aber erforderlich.

Das Heute und Morgen erfordern, daß wir uns weniger auf eine auf Amt und Würde gestützte Autorität, als auf eine solche berufen, die auf den Werten der eigenen Persönlichkeit beruht und im Helfen und Überzeugen ihren Ausdruck findet.

VIII. Internationaler Kongreß der Verkehrspolizei in San Marino 1975

Die Internationale Organisation Leitender Polizeibeamter (F.I.F.S.P.) führt ihren VIII. Internationalen Kongreß der Verkehrspolizei vom 8. bis 15. Juni 1975 in der Stadt San Marino unter der Schirmherrschaft und mit Förderung der Regierung der Republik San Marino durch.

Das Leitthema dieses Kongresses ist:

„Der grenzüberschreitende Verkehr“.

Untersucht werden unter anderem folgende Probleme aus den Bereichen

„Tourismus und Verkehrspolizei“,
„Das Fahrverhalten von Verkehrsteilnehmern im Fernreiseverkehr im Hinblick auf die Verkehrsunfallentwicklung und die Verkehrsdelinquenz“

„Transporte gefährlicher Güter auf der Straße“,
„Die Bedeutung der Konvention von Wien für den internationalen Verkehr“ sowie

„Anzustrebende Harmonisierungen im grenzüberschreitenden Straßenverkehr“.

Eine Ausstellung moderner technischer Hilfsmittel zur Verkehrsüberwachung und Verkehrslenkung rundet das Arbeitsprogramm ab.

Zu diesem Kongreß in der ältesten Republik der Welt — San Marino — werden Verkehrsexperten aus mehr als 47 Ländern erwartet. Die Einführung in die Themenbereiche nehmen Referenten aus neun Ländern vor.

Weitere Informationen geben:

• Signor Alarica Mazzanti, Comandante — Corpo di

Polizia, Repubblica di San Marino, Piazza Titano — Ufficio, San Marino, sowie das

• Generalsekretariat F.I.F.S.P., D-43 Essen 1, Norbertstraße 165.

Herbstgang

Abendmeere, Wolkenflut
über Ahornzweigen
spiegeln roter Wälder Glut;
doch im Tannengrunde ruht
schon ein blaues Schweigen,
und auf laubverwehten Wegen
will der Tag zur Ruh' sich legen.

Der Erfüllung Wiederkehr
krönt ein Frieden milde.
Keines Vogels Laut ringsher
bricht die tiefe Stille mehr
ruhender Gefilde,
wo in herbstlichen Alleen
Bäume kahl im Dämmer stehen.

Lang entblättert ist der Mohn,
abgepfückt die Traube;
Mais gilbt an den Scheunen schon,
nur des Wanderschrittes Ton
raschelt noch im Laube.
Bald bringt Frost, der Bluterkalter,
wie der Welt auch Dir das Alter.

Frühlings diesen Weg zu zwei'n
bist Du einst gegangen.
Nun betrittst Du ihn allein;
Schwermut zieht ins Herz Dir ein
und ein großes Bangen —
Was der Traum versprach dem Jungen,
ist dem Manne es gelungen?

Aus Gewölken steigt der Mond
in die blaue Kühle.
Führe, Gott, der sternenthront,
wenn das Werk sich nicht mehr lohnt,
uns vom Taggewühle
durch der Welt verfall'ne Pforten
nach den ewig lichten Orten!

Johann Karl Regber



KETTENWERK BRÜCKL

9371 BRÜCKL / KÄRNTEN
TEL. 0 42 14 / 321 - FS 042 442

**KETTEN für Industrie, Bergbau,
Landwirtschaft und Schifffahrt.**
**Schneeketten Marke Schneefix
(Gleitschutzketten) für alle
Kraftfahrzeuge.**

STADTAPOTHEKE, DROGERIE UND REFORMHAUS

Mr. MAX FRITSCHKE KG

BLUDENZ, VORARLBERG

Aus der Tätigkeit der Beratungsstelle des Sicherheitsbüros der Bundespolizeidirektion Wien:

Problematische Türschlösser

Von Oberpolizeirat DR. MATTHIAS TUSCHL, Wien

Als in den sechziger Jahren in Wien nicht nur zahlreiche Wohnungsneubauten errichtet, sondern ganze Wohnviertel neu geschaffen wurden, stattete man diese Anlagen fast durchwegs mit einfachen einreihigen Zylinderschlössern aus. Die Vorteile dieser Schlösser waren ins Auge springend, die Sicherung der Wohnungen wurde für ausreichend erachtet. Sie sind leicht einzubauen, die Konstruktion erlaubt viele Variationsmöglichkeiten (so daß nicht gleiche Schlösser im selben Wohnblock vorkommen können), die Schlüssel sind klein und handlich, auch der Preis ist relativ niedrig. Insbesondere sind sie zur Einrichtung von Zentralschlüsselanlagen geeignet, wobei verschiedene Schlösser jeweils nur ein Schloß, zum Beispiel das der Wohnungstür, jedoch alle Schlüssel auch noch ein gemeinsames Schloß, zum Beispiel das der Hauseingangstür, sperren. Auch in zahlreichen Geschäftseingangstüren wurden diese Schlösser eingebaut.

Vor ungefähr zehn Jahren wurde jedoch erstmals festgestellt, daß zahlreiche Einbruchsdiebstähle verübt wurden, deren Begehungsart in den kriminalpolizeilichen Berichten lakonisch mit „Nachsperr“ beschrieben wurde. Zunächst war unklar, auf welche Art die bis dahin als nachsperrischer geltenden Zylinderschlösser geöffnet worden sind, ohne daß erklärbare Spuren einer Nachsperr festgestellt wurden. In der Folge wurden jedoch bei kriminaltechnischen Untersuchungen solcher Schlösser feine Kratzspuren an den Enden der Sperrstifte wahrgenommen und schließlich in einem nach einem Einbruchversuch ausgebauten Schloß ein offenbar von den Tätern eingeführtes, jedoch abgebrochenes Stahlstück vorgefunden. Etwas später gelang es dann, von den ersten Einbrechern zu erfahren, welche Methoden sie zum Nachsperr der Zylinderschlösser angewandt hatten, nachdem bei einigen von ihnen Skizzen solcher Schlösser von großer technischer Prägnanz und auch passende Werkzeuge gefunden wurden. Einige von ihnen erklärten voll „Stolz“ ihre Kenntnisse. Mit den vorgefundenen Werkzeugen konnten auch von Kriminalbeamten einfache einreihige Zylinderschlösser innerhalb ganz kurzer Zeit nachgesperrt werden.

Diese „Erfindergeneration“ unter den Einbrechern wurde von den zuständigen Gerichten zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt. In der Straftat wurden die erworbenen Kenntnisse, auch wenn sie letzten Endes nur kurzfristiges Glück, aber langjähriges Pech erbracht hatten, an junge „Talente“, die alsbald nach Strafverbüßung entlassen wurden, weitergegeben, so daß derzeit keine Möglichkeit besteht, allein auf Grund der Tatsache der Nachsperr eines Zylinderschlössers Schlüsse auf einen bestimmten Täterkreis ziehen zu können. Vielmehr wird es in diesem Milieu förmlich als Schande betrachtet, die erforderlichen Fertigkeiten nicht zu besitzen, und jedermann als Stümper bezeichnet, der nicht die entsprechenden Werkzeuge herstellen und damit Zylinderschlösser nachsperrern kann.

Die Gefährlichkeit dieser Situation ergibt sich aus folgendem:

Die zum Nachsperrern erforderliche Zeit ist unglaublich kurz, gewöhnlich etwa nur doppelt so lange als der Sperrvorgang mit einem passenden Schlüssel. Ein zufälliger Zeuge, etwa ein im Stiegenhaus vorbeigehender Mitbewohner des Hauses, hält den „an der Arbeit“ befindlichen Einbrecher unter Umständen für einen neuen Untermieter, der sich mit dem Schlüssel noch nicht zurechtfindet. Der Einbrecher hat es auch nicht notwendig, das Schloß mit Sonden abzutasten, einen Abdruck zu nehmen oder sich davor niederzuknien, um hineinzusehen. Nach dem Eindringen braucht der Einbrecher nicht zu befürchten, daß ein etwa vorbeigehender Hausbewohner den Einbruch entdeckt, weil keinerlei äußerlich sichtbare Spuren am Schloß oder an der Tür hinterlassen werden. Der Täter kann in der gleichen kurzen Zeit das Schloß auch von innen, während er in der Wohnung anwesend ist, abschließen, um vor einer zufälligen Entdeckung gesichert zu sein. Das Schloß bleibt auch nach dem Einbruchsdiebstahl für den Besitzer verwendbar, ja er wird daran keinerlei Veränderungen feststellen können und, wie es

in vielen Fällen schon geschehen ist, den erfolgten Diebstahl vorerst gar nicht bemerken, wenn die Täter in der Wohnung vorsichtig zu Werke gegangen sind und keine auffällenden Spuren ihrer Tätigkeit hinterlassen haben. Bei Geschäftseinbruchsdiebstählen können weder Passanten noch Nachtwächter von außen den erfolgten Einbruch wahrnehmen, wenn sich die Täter im Geschäftsinnen nicht auffällig verhalten. In mehreren Fällen wurden nach derartigen Diebstählen Verwandte, Besucher oder Angestellte des Geschädigten der Tat verdächtigt, während nachträglich im Zuge der Amtshandlungen gegen bekannt gewordene Täter diese unter anderem auch nicht angezeigte Einbruchsdiebstähle eingestanden.

Nun ist zu bedenken, daß diese einfachen einreihigen Zylinderschlösser industrielle Produkte, etwa vergleichbar Kühlschränken, Kraftfahrzeugen oder Radioapparaten, darstellen. Kein vernünftiger Mensch wird jedoch von einem Pkw mittlerer Preisklasse verlangen, daß er nach 200.000 reparaturfrei zurückgelegten Kilometern noch die gleichen Leistungen erbringt wie in den ersten 20.000 Kilometern seiner Laufbahn. Während der Zweck eines Pkw hauptsächlich im Transport von Personen besteht, besteht der Zweck eines Schlosses darin, ein Aufsperrn nur durch den Schlüsselbesitzer zuzulassen. Der Zweck des Pkw wird nach zurückgelegten 200.000 km wohl überhaupt nicht oder nur in sehr eingeschränktem Umfang erreicht werden können. Von einem Zylinderschloß nimmt jedoch jeder an, daß es seinen Zweck zumindest bis zur Abbruchreife des Hauses erfüllen muß. Diese Fehleinschätzung hat dazu geführt, daß in immer größerem Umfang Wohnungs- und Geschäftseinbruchsdiebstähle nach der geschilderten Methode durchgeführt werden können. Durch den ständigen Gebrauch werden sowohl die ursprünglich scharfen Kanten des Schlüsselprofils abgeschliffen als auch die Spitzen der Sperrstifte abgenutzt. Staub dringt in die Fugen ein, in welchen die Sperrstifte unter dem Druck relativ schwacher Federn gelagert sind, dadurch wird bewirkt, daß sie nicht mehr frei gängig sind. Auch die Kanten der Sperrstiftpaare werden abgeschliffen. Die Erzeuger dieser Schlösser haben diese ebenso wie die Autohersteller nur für eine bestimmte Zahl von Benützungsvorgängen hergestellt. Ist diese Zahl erreicht, tritt jedoch zwischen den Reaktionen eines Pkw und eines Zylinderschlössers ein auffällender, bis jetzt jedoch wenig beachteter Unterschied auf. Der Pkw wird unter mehr oder weniger deutlichen Erscheinungen stehenbleiben und dadurch dartun, daß die Zahl der von den Herstellern geplanten Benützungsvorgänge erreicht worden ist. Das Zylinderschloß wird hingegen die Erreichung dieser Zahl seinem Benützer in keiner sensationellen Art kundtun. Es kann auf- und zugesperrt werden wie in den vorhergehenden Jahren und Jahrzehnten, der Verlust seiner Funktion, eine Sperre oder einen Widerstand gegen unbefugtes Eindringen darzustellen, geht unbemerkt vor sich und ist deswegen besonders gefährlich. Der Unterschied

*wellverpackt
schnell verpackt
gut verpackt!*

Wellpappe für alle Verpackungszwecke
sowie alle Papiere liefert

RONDO

Papiere und Verpackungen
Ganahl & Co.

Frastanz — Dornbirn/Vorarlberg

Wien — Weigelsdorf/Niederösterreich

St. Ruprecht a. d. Raab/Steiermark

BODENPFLEGE IST UNSERE SACHE!



Die Sache von Vorwerk. Mit allen Geräten zur Bodenreinigung. Zum Saugen, Bürsten, Bohnern, Reinigen und Frischen. Uns als Star: Der Vorwerk-Kobold. Mit der Elektro-Teppichbürste. Unsere beste Referenz: Es gibt ihn schon 450.000mal. In ganz Österreich. Also, Bodenpflege ist unsere Sache. Damit Sie mehr Zeit für Ihre Familie haben!

VORWERK

Vorwerk Ges.m.b.H.
Elektro-Haushaltsgeräte
6900 Bregenz
Brandgasse 2
Tel. 05574/22166

Unsere Berater informieren Sie gerne. Schicken Sie uns diesen Kupon. Und Sie lernen das perfekte Vorwerk-Programm kennen.

Name _____
Adresse _____

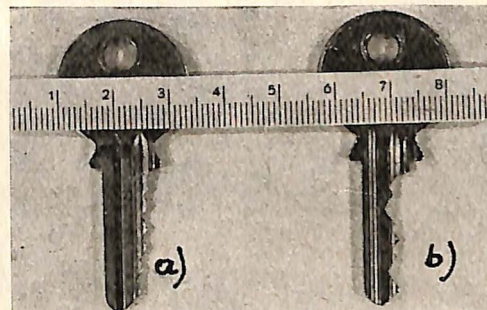
HANS HECHENBICHLER

ERDÖLPRODUKTE – AKTIENGESELLSCHAFT

Bestellbüro: 6020 INNSBRUCK
Fischerhäusweg 7
Telefon (0 52 22) 20 1 20

Betrieb und Tanklager:
6122 FRITZENS
Auweg 26
Tel. (0 52 24) 26 45/29 86/29 87
Telex 05/3548

der leicht nachsperrbaren Zylinderschlösser zu den derzeit als relativ sicher zu bezeichnenden Schlösser ist aus der Abbildung leicht zu erkennen:



a) zeigt den Schlüssel eines seit Jahren in Gebrauch stehenden Schlosses, dessen Profile schon ursprünglich keine markanten Merkmale aufwiesen und die infolge Abnutzung schließlich nur noch wellige Konturen zeigen, b) zeigt den Schlüssel eines neuen Zylinderschlössers mit einer auffallend tiefen Einkerbung und (noch) scharfen Profilkanten.

Ein weiterer Nachteil der Zylinderschlösser besteht darin, daß deren Gehäuse gewöhnlich länger ist als die Stärke der Tür, in die sie eingebaut wurden. Häufig ragen daher Teile des Schlosses oft bis zu einem Zentimeter weit aus der Oberfläche der Tür heraus und laden förmlich zum Abbrechen ein. Sie sind gegen diese Art des Einbruchs auch nur unzulänglich geschützt. Sie bestehen regelmäßig aus zwei gleichartigen Teilen, um getrennte Sperrvorgänge von außen und von innen zu ermöglichen. Diese beiden Teile sind nur durch einen schmalen Steg verbunden, der noch dazu durch die Bohrung für die Halteschraube unterbrochen ist. Es bedarf daher keiner besonders großen Kraft, um ein solches Schloß abzubringen. Wenn gleich diese Diebstahlsmethode gegenüber dem eingangs beschriebenen Nachsperrern mehrere „Nachteile“ für den Einbrecher aufweist, wird sie doch sehr oft, gewöhnlich von Geschäftseinbrechern, angewendet, die bereits Spezialwerkzeuge für diese Art des Einbruchs entwickelt haben. Bezeichnenderweise wurde das formvollendetste Werkzeug dieser Art von Schülern einer Berufsschule hergestellt, jedoch zufälligerweise noch vor Inbetriebnahme sicher gestellt.

Aufgabe der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle ist es, diese Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen. Sie gehen auf zahlreiche Strafprozesse zurück, über die auch in letzter Zeit in den Tageszeitungen ausführlich berichtet wurde. Diese wichtigen, die Sicherheit des Eigentums in Frage stellenden Umstände wurden jedoch in den Presseberichten nicht erwähnt. Eine weitere und wohl auch die wichtigere Aufgabe der Beratungsstellen ist es jedoch, Möglichkeiten zum Schutz gegen derartige Diebstähle aufzuzeigen.

Gegen die eingangs erwähnte Methode des Nachsperrerns wird wohl unter der Berücksichtigung der Tatsache, daß auch Zylinderschlösser nur eine begrenzte Lebensdauer haben, der Austausch eines solchen Schlosses nach einigen Jahren des Gebrauchs der einzig richtige Ratschlag sein. Die gewerbliche Industrie bringt bereits Schlösser auf den Markt, die gegen diese Art des Nachsperrerns wirksame Konstruktionsmerkmale aufweisen. Beim Kauf eines solchen neuen, einfachen, einreihigen Schlosses sollte darauf Bedacht genommen werden, daß der Schlüssel zumindest

eine auffallend tiefe und enge Einkerbung aufweist. Ist dieses Merkmal nicht vorhanden, handelt es sich bei dem Schloß um einen Ladenhüter, vor dessen Ankauf abzuraten ist. Es ist auch zweckmäßig, von zwei einfachen Zylinderschlössern eines durch ein tosisches Einstemmschloß zu ersetzen. Diese Schlösser haben im Hinblick auf die gebotene Sicherheit gegenüber den einfachen einreihigen Zylinderschlössern bedeutende Vorteile. Sie sind für den Einbrecher von außen nicht sichtbar; nach den gewonnenen Erfahrungen benötigt der Täter zum Nachsperrern mindestens eine Zeit von 20 bis 30 Minuten, in welcher er „als Dieb an der Arbeit“ für jedermann leicht erkennbar ist und in der die Gefahr der Entdeckung für ihn besonders groß ist. Besonders wichtig ist jedoch, daß die Sperrfunktion und damit die gebotene Sicherheit länger erhalten bleibt als bei Zylinderschlössern und der Verlust dieser Funktion für den berechtigten Benutzer dadurch klar erkennbar wird, daß der Schlüssel nicht mehr so leicht drehbar ist wie früher. Die Nachteile (etwas höherer Preis und schwierigere Montage, weniger Variationen, größere Schlüssel) dürften demgegenüber nicht sehr ins Gewicht fallen. Das tosische Schloß ist auch gegen die zweite Einbruchsmethode durch Abbrechen eines herausragenden Teiles aus der Türoberfläche infolge seiner Montage im Inneren des Türblatts sicherer.

Gegen das Abbrechen des Zylinderschlössers schützt wirksam ein in letzter Zeit von der gewerblichen Wirtschaft auf den Markt gebrachter Türbeschlag, der aus einer kegelstumpfförmigen Rosette besteht, in der der Höhe nach die Konturen des Zylinderschloßgehäuses eingefräst sind. Es wird über den herausragenden Teil des Zylinderschlössers gesteckt. Die mit einem Gewinde versehenen Halterungen dieses Beschlages sollen von außen nicht sichtbar sein, durch zwei Bohrungen nach innen führen und dort verschraubt werden können. Beschläge aus gepreßtem Blech, welche durch außen sichtbare Holzschrauben befestigt sind, stellen keinen Schutz gegen das Abbrechen der Zylinderschlösser dar, auch wenn sie mit dem herausragenden Teil des Schloßgehäuses eben abschließen.

Von der eingangs erwähnten Methode des Nachsperrerns sind nur, wie bereits wiederholt ausgedrückt wurde, einfache einreihige Zylinderschlösser gefährdet. Schlösser, deren Schlüssel mehrere Reihen von Profilen oder Bohrungen an den Flachseiten des Schlüssels aufweisen oder die so konstruiert sind, daß mehrere Reihen von Sperrstiften existieren, können nach bisherigen Erfahrungen auf die geschilderte Art noch nicht nachgesperrt werden, zumindest wurden solche Möglichkeiten noch nicht bekannt. Die Gefahr des Abbrechens besteht jedoch für alle Modelle von Schlössern, die so lang sind, daß Teile von ihnen aus der Oberfläche der Tür hinausragen.

Es ist zu hoffen, daß dieser Beitrag in weiten Kreisen der Bevölkerung das Bewußtsein vermittelt, wie durch einfache Maßnahmen unter geringem Kostenaufwand Schädigungen durch den Zugriff krimineller Elemente verhindert werden können.

ANTON GROHS

GROSSHANDEL

RADIO, ELEKTRO UND BELEUCHTUNGSKÖRPER
GRAZ, ANNENSTRASSE 31, TELEPHON 91 14 70
Ausstellungsräume: Annenstr. 50, Metahofg. 9

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telephon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

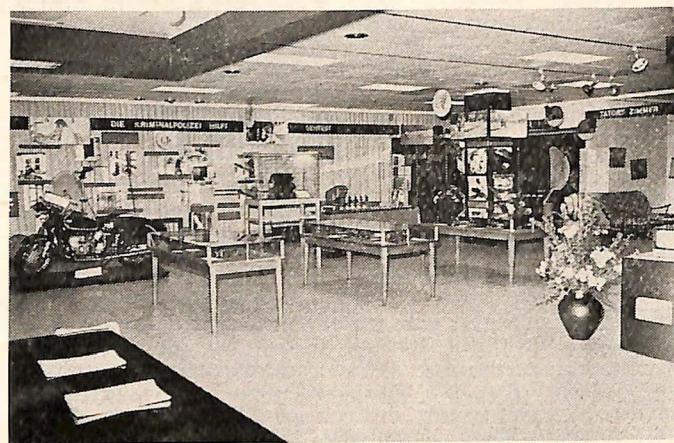
Sicherheitsausstellung in Graz

Von Gend.-Revierinspektor ADOLF STEGER, Gend.-Kriminalabteilung Graz

Unter dem Motto „Sei schlauer als der Klauer“ fand im Ausstellungsraum eines Grazer Großkaufhauses in der Zeit vom 26. September bis 5. Oktober 1974 eine in ihrer Art bisher größte Sonderschau zum Thema „Wie schütze ich mein Heim vor Dieben?“ statt.

Die Durchführung der Ausstellung oblag den kriminalpolizeilichen Beratungsdiensten der Bundespolizeidirektion Graz und des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark, wobei ihnen in der Gestaltung auf publikumswirksamsten Effekt die Dekorations- und Werbefachleute des Kaufhauses in hervorragender Weise an die Hand gingen.

Die Aktualität des Themas wurde durch die Anwesenheit prominenter Gäste des öffentlichen Lebens bei der Eröffnung und das große Interesse von Presse und Rundfunk unterstrichen. Die Eröffnungsansprachen hielten nach der Begrüßung durch den Hausherrn, Generalinspizierenden für die Bundespolizeibehörden und Landesgendar-



Überblick über den Ausstellungsraum

meriekommanden Sektionschef Dr. Robert Csedik-Eysenberg, Polizeidirektor Wirkl. Hofrat Dr. Ferdinand Kummer-Fustinioni und der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Franz Hafner.

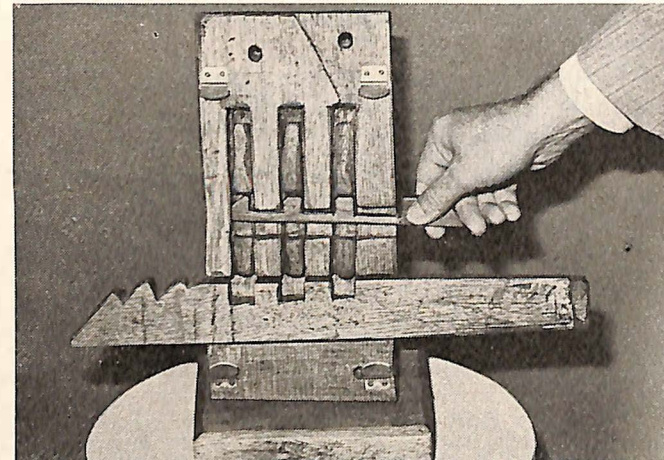
Ausgehend von der Tatsache, daß Kriminalität eine Erscheinungsform der gesamten Gesellschaft ist, die vorbeugende Verbrechensbekämpfung somit nicht ausschließlich Aufgabe der Gendarmerie und Polizei sein kann, wurde mit dieser Ausstellung der Versuch unternommen, den Selbstschutzgedanken auf eine breitenwirksame Weise in die Bevölkerung hineinzutragen, das heißt, jeder ist zunächst selbst für seine Sicherheit und sein Eigentum verantwortlich. Es gilt hier, den Widerstandszeitwert so weit zu erhöhen, daß zumindest der Anreiz zum Verbrechen soweit als möglich vermindert wird. Eine bekannte Redensart besagt: Gelegenheit macht Diebe! Jeder Staatsbürger soll sich fragen, wer denn diese Gelegenheit schafft!

Im Rahmen dieser kriminalpolizeilichen Ausstellung wurden verschiedene Schwerpunkte gesetzt: An Hand einer Bilddokumentation wurden den Besuchern in einer einprägsamen Form zahlreiche kleine Alltagssünden, wie überfüllte Briefkästen, unter der Fußmatte oder im Blumentopf abgelegte Haustorschlüssel, von außen abschraubbare Fensterbalken, Zettel an der Wohnungstür mit dem Text „Bin beim Friseur, komme gegen 16.00 Uhr“, unzweckmäßig angekettete Haushunde, frei zugängliche Einsteighilfen — wie Leitern, ungesicherte Fahrradständer und ähnliches —, unter Strom stehende Außensteckdosen, schlecht oder nichtverspernte Autos mit wertvollen Gegenständen im Fond, beliebte Geldverstecke unter der Matratze oder im Wäscheschrank und vieles andere mehr, vor Augen geführt.

Reges Interesse fand eine Schloßschau, bei der von einer Nachbildung eines der ältesten bekannten Schlösser, eines bereits 5000 Jahre v. Chr. in Ägypten und in ähnlicher Ausführung in China in Verwendung stehenden hölzernen Fallriegelschlösses bis zu den modernen Sicherheits-

schlössern mit all ihren Vor- und Nachteilen ein guter Überblick gegeben wurde.

Als Publikumsmagnet erwiesen sich ein vom Kaufhaus mit wertvollen Preisen dotiertes Kriminalrätsel, an dem



Nachbildung eines über 7000 Jahre alten Fallriegelschlösses

sich rund 1200 Besucher beteiligten (von den 41 richtigen Lösungen wurden fünf ausgelost), sowie die stündlichen Vorführungen des Gendarmeriefilmdienstes mit seinen Vorbeugungsfilmen, wobei je Vorführung bis zu 80 Zuschauer gezählt wurden.

An der Ausstellung beteiligte sich auch eine bekannte Firma mit Alarmanlagen. Eine bunte Palette von Klein-alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheime bis zu den

Wintersportplatz Lienz

Der Wintersportplatz mit der höchsten Sonnenscheindauer Österreichs.

Fordern Sie unsere preisgünstigen Inklusivpauschalen für die Zeiträume vom 1. 12.–16. 12. 1974 und 7. 1.–17. 2. 1975 an.

Drei Skigebiete (Zettlersfeld, Hochstein und Leisach) mit einer Seilbahn, zwei Sesselliften und sieben Schleppliften gewährleisten die Ausübung des Skisports für Fortgeschrittene und Anfänger auf insgesamt 35 km präparierten Pisten. Der erfahrenste Skikindergarten Österreichs betreut Ihre Kleinen und führt diese in die Kunst des Skilaufens ein. Skiwanderloipen (mit Nachtbeleuchtung), Rodelbahnen, Eisschießbahnen, ein Eislaufplatz, Pferdeschlittenbahn und 80 km geräumte Spazier- und Wanderwege stehen weiters für Ihren Winterurlaub in Lienz zur Verfügung.

Wir beraten Sie gerne schnellstens und kostenlos.

VERKEHRSAMT LIENZ
9900 Lienz/Osttirol, Tel. 0 48 52/26 71, Telex 04-624

Alles
für's Büro
bei

BÜROBEDARF
Sautter & Co
A-6021 INNSBRUCK Boznerpl.2
TELEFON (0 52 22) 2 04 61

6900 BREGENZ, RÖMERSTRASSE 13
TELEFON (0 55 74) 2 33 41

aufwendigeren Großalarmanlagen mit automatischen Telefonwählgeräten, Bewegungsmeldern auf Ultraschall-, Infrarot- und Radarbasis wurde den Besuchern demonstriert. Hier konnte die Feststellung gemacht werden, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung über solche Anlagen und ihre zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten nur sehr wenig bekannt ist.

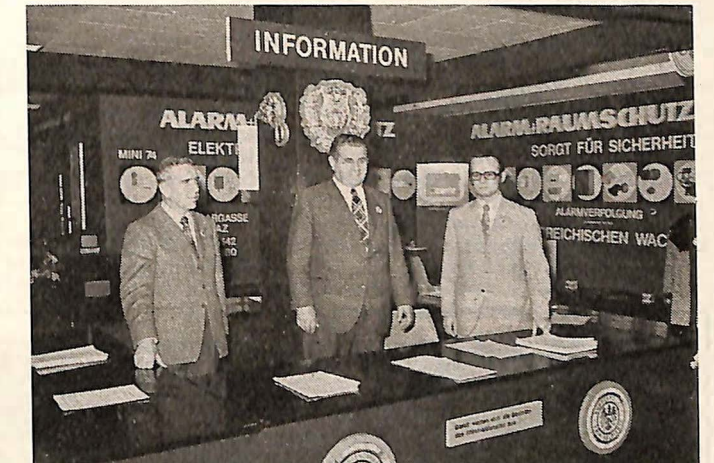
Ergänzend zu den mechanischen Sicherungen stellte eine Grazer Firma zahlreiche Exponate, vom einbruchshemmenden Sicherheitsglas bis zum schußsicheren Panzer- glas, aus.

Den Besuchern wurde auch Gelegenheit geboten, im persönlichen Gespräch mit je zwei Beamten des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes der Bundespolizeidirektion und des Landesgendarmeriekommandos über individuelle Sicherheitsprobleme zu diskutieren und Ratschläge einzuholen.

Zusätzlich zur eigentlichen Sicherheitsausstellung wurde ein interessantes Rahmenprogramm gestaltet, wobei Gendarmerie und Polizei wechselweise verschiedene Einsatzfahrzeuge, alpine Rettungsgeräte, Suchtgifthunde, Strahlenspürtrupp und dergleichen der Öffentlichkeit vorführten. An mehreren Tagen der Ausstellung konzertierten auch die Gendarmerie- und die Polizeimusikkapelle. Einen Teil des Rahmenprogramms bestritt weiters noch ein vom Kuratorium für Verkehrssicherheit beigegebenes und von einer Politesse betreutes Sehtestgerät, bei dem großer Zuspruch zu verzeichnen war.

Wenn man bedenkt, daß während der neuntägigen Ausstellung 29.000 Merkblätter verteilt wurden und die Sicherheitsausstellung selbst 14.170 Personen besuchten, dann

darf wohl mit einigem Stolz vermerkt werden, daß das gesetzte Ziel erreicht wurde und die Ausstellung als voller Erfolg angesehen werden darf. Dies bringt auch ein Dank-



Informationsstand: v. l. n. r. Gend.-Bezirksinspektor Wilhelm Löw, Krim.-Bezirksinspektor Josef Hartner und Gend.-Revierinspektor Adolf Steger

brief des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Peterlunger an die mit der Durchführung betrauten Beamten der Polizei und Gendarmerie zum Ausdruck.

KRIMINALPOLIZEILICHES Vorbeugungsprogramm NOVEMBER 1974

SICHERHEIT!

Wiederholt haben Meinungsumfragen gezeigt, daß der Bürger nichts sehnlicher wünscht als Frieden und Sicherheit. „Sicherheit“ steht an der Spitze der Forderungen, die er an den Staat stellt. Sein Leben, sein Eigentum und seine sonstigen Rechtsgüter sollen vor Angriffen Böswilliger und Krimineller geschützt werden. Das zu erreichen und zu sichern ist der Auftrag, den die Polizei hat. Aber auch die Polizei kann nicht allgegenwärtig sein. Ihr sind nach Personalstärke und finanziellen Mitteln, aber auch aus mannigfachen anderen Gründen, Grenzen gesetzt. In einem demokratischen Staatswesen muß deshalb jeder Bürger aufgerufen sein, seinen Beitrag zur Sicherheit durch Zusammenarbeit mit der Polizei zu leisten.

Das ist die berechnete Gegenforderung der Polizei an den Bürger, der auf den Schutz durch die Polizei vertraut. Der Bürger hat viele Möglichkeiten, seinen Willen zur Mitarbeit zu beweisen und dadurch das Seine zur Bekämpfung der Kriminalität beizutragen.

Viele Bürger sind nicht geneigt, sich als Zeugen einer Straftat zu melden und ihre Beobachtungen mitzuteilen. Diese vielbeklagte „Zeugenscheu“, für deren vielfältige Gründe man durchaus Verständnis haben kann, führt jedoch nicht selten dazu, daß Straftaten unaufgeklärt bleiben oder Kriminelle mangels ausreichender Beweise freigesprochen werden müssen, und das ermuntert manchen, weitere Straftaten zu begehen, weil er hofft, auch beim nächsten Mal das gleiche Glück zu haben. Auf diese Weise trägt die Zeugenscheu ungewollt zu einer Ausbreitung des Verbrechens und zu einer Minderung der öffentlichen Sicherheit bei.

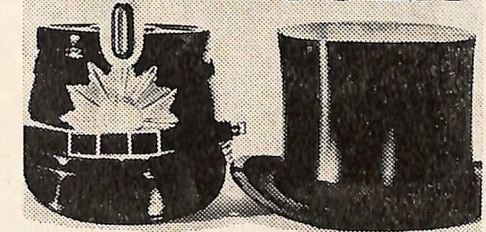
Niemand ist verpflichtet, sich aufzuopfern. Aber helfen sollte man, wenn ein Dritter in Not ist. Wann immer es geht.

Es ist jedoch auch schon viel gewonnen, wenn jeder, der die Begehung einer Straftat beobachtet oder den Verdacht gewinnt, daß eine Straftat begangen worden sei, die Polizei von seinen Feststellungen alsbald verständigt. Damit soll nicht etwa irgendeiner Form von Denunziantentum das Wort geredet werden. Aber der verständige Bürger wird ohne Schwierigkeiten erkennen, ob das, was er der Polizei zu berichten hat, im Interesse der allgemeinen Sicherheit und der Verbrechensbekämpfung liegt. Wenn dies der Fall ist, sollte er nicht zögern, die Polizei auf dem kürzesten Weg zu benachrichtigen. Er kann durch seine Mit-

arbeit helfen, größeres Unheil zu verhüten und die Sicherheit zu fördern, an der uns allen so sehr gelegen ist.
Bayerisches Landeskriminalamt München

Der Kriminalist cät

VORBEUGEN



SICHERHEIT

- ein Anspruch, den jeder stellt
 - ein Auftrag für die Polizei
 - ein Aufruf zur Zusammenarbeit
- SICHERHEIT durch MITARBEIT

Das Salzburger Land im Winter 1974/75

Ein Angebotsüberblick

Das Salzburger Land ist heute aus dem internationalen Winterangebot nicht mehr wegzudenken. Neben seiner kulturellen Hauptstadt Salzburg gibt es in diesem Land 120 Dörfer und Märkte, von denen die meisten ein beachtenswertes Winterferienangebot aufgebaut haben. Es ist ein großartiges Nebeneinander von internationaler Atmosphäre und uriger Gemütlichkeit, von besterschlossenen Skigebieten und unberührter Gebirgswelt, von traditionsreicher Kultur, altem Brauchtum und modernem Lebensstil.

Das Wintersportangebot kann sich sehen lassen: 16 Seilbahnen, 61 Doppel- und Einsesselbahnen und nahezu 500 Schleppliftanlagen erschließen dem Skiläufer schöne Hänge und prächtige Abfahrten. 62 Skischulen in 54 Orten vermitteln dem Anfänger das nötige Rüstzeug und führen den Fortgeschrittenen in die hohe Schule des Skilaufs ein. Daneben geben 14 Skibobschulen die Möglichkeit, diese Wintersportart zu erlernen. In 38 Orten wurden Langlaufloipen angelegt, die Skiwandermöglichkeiten sind praktisch unbegrenzt. Neben drei Kunsteis-

bahnen gibt es in 39 Orten Eislaufplätze. In 57 Orten gibt es eigene Rodelbahnen, das Eisstockschießen ist in nahezu allen Orten möglich.

Aber damit ist die Fülle der Betätigungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Von 40 Orten aus kann man mit Pferdeschritten schöne Ausflüge in die Umgebung machen, 41 öffentliche und 60 Hotelhallenbäder, großteils mit Sauna und vielfach mit Solarium ausgestattet, stehen zur Verfügung, und die Thermalquellen der Kurorte behalten auch im Winter ihre heilende Kraft.

Das Salzburger Land will auch ein kinderfreundliches Land sein. Neben Kinderklassen in fast allen Skischulen gibt es in rund 30 Orten eigene Gästekindergärten, und in den meisten Gasthöfen gibt es Menüs für die kleinen Gäste.

Das Salzburger Land ist auch ein Land, in dem altes Brauchtum teilweise noch sehr lebendig ist und nicht als Museumsstück gehandelt, sondern lebendig und mit Freude dargeboten wird. Der Winter im Salzburger Land bietet viel. Wir glauben, für jeden etwas!



Winter im Salzburger Land

Sportgastein, ein neuer Stern unter den Salzburger Wintersportgebieten, entsteht. Ausgehend vom 1600 m hoch gelegenen Naßfeld bei Badgastein wurde durch Sessel- und Schlepplifte ein weitläufiges und schneesicheres Gebiet bis auf 2680 m Höhe erschlossen, das durch den Bau der Bahn auf den Gletscher des 3104 m hohen Scharecks seine Krönung finden soll. Photo: LVA Salzburg

ARNO WALLPACH GES. M. B. H.
METALLWAREN- UND KUNSTSTOFFFABRIK

WERK: 5440 Golling, Oberegäu 75
STADTBÜRO: 5033 Salzburg, Stethaimerstr. 13
Telefon 0 62 44/360, 427
Telefon 2 08 55

METALLKNÖPFE UND SCHNALLEN
BIJOUTERIEWAREN – TRACHTENSCHMUCK
REISEANDENKEN UND ABZEICHEN

VOGELFUTTERHÄUSCHEN
PLASTIK-UNTERPUTZDOSEN

AUS DER Arbeit DER GENDARMERIE

Gendarmen als Lebensretter

Mit der Goldenen Medaille am roten Bande für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet

Gend.-Bezirksinspektor Walter Trollmann des Gendarmeriepostens Langau bei Gaming, Niederösterreich, und Gend.-Revierinspektor Günter Winkler der Flugeinsatzstelle Meidling haben am 7. April 1974 auf dem Ötscher einen Bergsteiger, der in der bis über 45 Grad steilen und hartgefrorenen Firnschneerinne „Juckfidelplan“ 360 Meter bis zu einem Felsband abgestürzt und durch schwere Verletzungen der Gefahr des Bergtodes ausgesetzt war, unter Lebensgefahr gerettet.

Gend.-Revierinspektor Winkler hat als Hubschrauber-Einsatzpilot mit besonderem Mut, großer Umsicht und hervorragendem fliegerischem Können den Verletzten in der Firnschneerinne in schwieriger und gefährlicher Weise an Bord genommen und in Sicherheit gebracht, nachdem Gend.-Bezirksinspektor Trollmann unter großer Gefahr aus einer Höhe von etwa 3 m aus dem Hubschrauber gesprungen war und durch Vorbereitung der Landestelle und Einweisen des Piloten die Landung vor einer senkrecht abfallenden Felskante und mit dem Rotor nur knapp von starken Ästen entfernt ermöglicht hatte.

Gendarm Ferdinand Kargl des Gendarmeriepostens Enns, Oberösterreich, hat am 4. Juni 1974 um etwa 15 Uhr in Enns einen alkoholisierten, an Epilepsie leidenden Mann, der in Selbstmordabsicht von der 9,5 m hohen Brücke in die Hochwasser führende Enns gesprungen war, durch rasches und entschlossenes Handeln ohne Rücksicht auf seine eigene Sicherheit vor dem Ertrinkungstod gerettet. Er sprang, von der Ehefrau des Lebensmüden telefonisch herbeigerufen, ohne zu überlegen in voller Kleidung in das reißende Wasser, das dort 3 bis 4 m tief war und nur eine Temperatur von 14 Grad Celsius hatte, und brachte den Lebensmüden, der 70 m vom Ufer entfernt trieb, unter Aufbietung seiner ganzen Kraft schwimmend an das Ufer.

Der Bundespräsident hat Gend.-Bezirksinspektor Walter Trollmann, Gend.-Revierinspektor Günter Winkler und Gendarm Ferdinand Kargl die Goldene Medaille am roten Bande für die Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat den Beamten eine einmalige Belohnung zuerkannt und ihnen für ihren vorbildlichen Mut und ihre opfervolle Hilfsbereitschaft seinen Dank und seine besondere Anerkennung ausgesprochen.



Gend.-Bezirksinspektor Walter Trollmann des Gend.-Postens Langau bei Gaming, N.-Ö.



Gend.-Revierinspektor Günter Winkler der Flugeinsatzstelle Meidling



Gendarm Ferdinand Kargl des Gend.-Postens Enns, O.-Ö.
(Photos: Atelier Simonis, 1090 Wien)

Tiroler Tageszeitung

GRÖSSTE TAGESZEITUNG IN WESTÖSTERREICH – UNABHÄNGIG

Schlüsselverlag Moser & Co., 6021 Innsbruck, Erlenstraße 5 – 7, Telefon 2 37 84

Gend.-Oberst Weitlaner neuerlich ausgezeichnet

Der Bundesminister für Inneres hat am 26. September 1974 dem Landesgendarmeriekommandanten von Salzburg Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner das ihm vom Bundespräsident verliehene Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich überreicht.

Gend.-Oberst Weitlaner ist am 15. Oktober 1945 in die österreichische Bundesgendarmerie eingetreten und hat sich mit beispielhaftem Eifer und vorbildlichem Einsatzwillen vom eingeteilten über den dienstführenden zum leitenden Gendarmeriebeamten emporgearbeitet.

Der Ausgezeichnete wurde im Jahr 1950 als Gend.-Oberleutnant zum Landesgendarmeriekommando für Salz-



burg versetzt und als Adjutant eingeteilt, wo er sich besonders als Presse- und Sportreferent ausgezeichnete Verdienste erwarb.

Am 15. Februar 1961 zum Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten ernannt, hat Gend.-Oberst Weitlaner mit außergewöhnlicher Dynamik die Weichen für seine heutige Laufbahn gestellt.

Die Krönung der bisherigen Laufbahn erfolgte am 1. Jänner 1971, als Gend.-Oberst Weitlaner zum Landesgendarmeriekommandanten für Salzburg ernannt wurde. In dieser Eigenschaft lenkt er nunmehr die Geschicke der Gendarmerie des Landes und trägt unter seinem Leitwort „Mehr Sicherheit“ unermüdlich und in entscheidendem Maße für die Sicherheit im Land Salzburg bei.

Eisengießerei u. Maschinenfabrik

J. OBERHAMMER
VORMALS TH. LANG
Lehrlinge gesucht

6020 INNSBRUCK, ST. BARTLMÄ 3 – TELEPHON 2 10 15

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident und der die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler haben verliehen:

das Goldene Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Oberst Heinrich Mildner des Gendarmeriezentralkommandos;

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Franz Marek I des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

dem Gend.-Kontrollinspektor Karl Weidenauer des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Karl Eitler des Gendarmeriezentralkommandos; dem Gend.-Revierinspektor Leopold Ulrich des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich; den Gend.-Bezirksinspektoren Paul Wimmer, Berthold Brandstetter und Johann Lammel des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Josef Ableitinger und den Gend.-Rayonsinspektoren Karl Brabec, Gottfried Pollack und Johann Krammer des Gendarmeriezentralkommandos; dem Gend.-Rayonsinspektor Harald Syrinek des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und den Gend.-Rayonsinspektoren Karl Fröschl und Matthias Stadler des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Rudolf Treitler des Gendarmeriezentralkommandos; den Gend.-Revierinspektoren Ottokar Pücher und August Simetsberger des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

die Bronzene Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Patrouillenleiter Rudolf Kantner des Gendarmeriezentralkommandos.

Sterben

Du lagst so still und matt,
als Dich mit leiser Hand
der Tod berührte.
Hast Du gespürt,
daß Dir der Himmel nah?
Ein kleines Lächeln war
um Deinen Mund,
denn was Dir wund
Dein liebend Herz gemacht,
bleibt hier, in dieser Welt;
und alles Leid
strömt in Unendlichkeit
mir zu.

F. W.

OPTIKER

Gegründet 1881

SCHLEIFFELDER

Zentrale und Hauptgeschäft:

GRABEN 22, 1014 WIEN

Telephon 63 13 77

FILIALEN

1050 Wien, Reinprechtsdorfer Straße 2
1080 Wien, Josefstädter Straße 33
1100 Wien, Laxenburger Straße 101
1150 Wien, Mariahilfer Straße 173
1180 Wien, Währinger Straße 87

2340 Mödling, Elisabethstraße 13
3100 St. Pölten, Kremser Gasse 24
2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 17
3500 Krems/Donau, Obere Landstraße 6
3390 Melk/Donau, Linzer Straße 2

Lieferant aller Krankenkassen

Lieferant des Lehrerhausvereines

TIROL

Innsbruck: Gend.-Kontrollinspektor Otto Ebner des Bezirksgendarmeriekommandos Innsbruck hat am 10. April 1974 zwei Frauen, die mit ihrem Pkw auf der Brennerstraße im Gemeindegebiet Matrei am Brenner mit einem entgegenkommenden Lkw zusammengestoßen und bewußtlos mit schweren Verletzungen im Fahrzeug eingeklemmt waren, durch rasches und entschlossenes Handeln gemeinsam mit dem Lenker und dem Beifahrer des Lkw aus ihrem in Brand geratenen Fahrzeug geborgen. Obwohl er selbst von den Flammen erfaßt zu werden drohte und mit der Explosion des Treibstofftanks rechnen mußte. Trotz Anwendung aller Rettungs- und Vorsichtsmaßnahmen konnte jedoch nur das Leben einer der beiden Frauen gerettet werden.

Die Tiroler Landesregierung hat Gend.-Kontrollinspektor Ebner die Tiroler Lebensrettungsmedaille verliehen.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat dem Gendarmeriebeamten für seinen vorbildlichen Mut und seine opfervolle Hilfsbereitschaft seinen Dank und seine besondere Anerkennung ausgesprochen.

NIEDERÖSTERREICH

Pöchlarn: Gend.-Revierinspektor Josef Scheidl I gelang es durch mit kluger Kombination, außergewöhnlichem Fleiß und besonders geschickt durchgeführte umfangreiche Erhebungen, verbunden mit besonders kluger Vernehmungstaktik, acht Tätern 37 verschiedene Diebstähle aus Personenkraftwagen, von Mopedbestandteilen, Kleidungsstücken aus Gastlokalen, Treibstoff von Tankstellen und anderem nachzuweisen und sie der gerichtlichen Bestrafung zuzuführen. Die Gesamtschadenssumme betrug ungefähr 17.800 S.

Durch diese vorbildliche, mit einem das normale Maß von Pflichterfüllung weit überschreitenden Dienstleistung durchgeführte Dienstleistung des Gend.-Revierinspektors Scheidl wurde das Ansehen der Bundesgendarmerie und das Vertrauen der Bevölkerung zur Dienstleistung derselben in besonderem Maße gefestigt.

Der Landesgendarmeriekommandant hat den pflichteifrigen Gendarmeriebeamten mit einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Wiener Neudorf: Die Gend.-Patrouillenleiter Peter Kuselbauer und Helmut Schneider waren in der Nacht vom 11. zum 12. April 1974 von 22.00 bis 04.00 Uhr zu einem außerordentlichen Funkpatrouillendienst zur Hintanhaltung von Diebstählen im Industriezentrum Niederösterreich-Süd eingesetzt. Die besondere Überwachung wurde deshalb angeordnet, weil in letzter Zeit Serieneinbrüche in den verschiedenen Firmenobjekten verübt worden waren.

Gegen 03.00 Uhr bemerkten sie, wie der Lenker des Pkw, Kennzeichen W 620.477, die im südlichen Gemeindegebiet von Wiener Neudorf befindliche Tankstelle in auffälliger Weise umkreiste. Auf Grund dieser Wahrnehmung hielten die Gendarmeriebeamten den Pkw an und nahmen eine Persons- und Kraftfahrzeugkontrolle vor. Dabei stellte sich heraus, daß der Lenker, der sich mit Hans Etl vorstellte, keinen Führerschein vorweisen konnte. Bei der Kontrolle des Pkw fanden die Beamten auf dem Beifahrersitz einen Feldstecher und ein offenes Messer, weiters einen Schraubenzieher und ein Montierereisen auf dem Boden des Fahrzeuges. Wegen der zweifellos für Diebstähle mitgeführten Einbruchswerkzeuge machte Etl widersprüchliche Angaben, weshalb er zur weiteren Amtshandlung zum Gendarmerieposten Wiener Neudorf gebracht wurde.

Im Zuge der weiteren Erhebungen stellte sich heraus, daß gegen Etl vom Landesgericht Wien ein Haftbefehl

zur Verbüßung einer vierjährigen Kerkerstrafe vorlag. Etl wurde deshalb verhaftet und dem Gefangenenhaus beim Landesgericht für Strafsachen Wien eingeliefert.

Auf Grund des Sachverhalts muß den beiden Gendarmeriebeamten eine zielstrebige und äußerst aufmerksame Dienstverrichtung attestiert werden. Nur durch die sorgfältige und genaue Ausführung ihrer Dienstobliegenheiten war es möglich, daß Etl gestellt werden konnte. Bei der Vernehmung gelang es den Gendarmeriebeamten durch ihre Ausdauer, ihre Gründlichkeit und ihre Kombinationsgabe, geeignete Feststellungen, die schließlich zur Verhaftung des ausgeschriebenen Hans Etl führten, zu treffen.

Sie wurden deshalb vom Landesgendarmeriekommandanten mit je einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Gaaden: Gend.-Bezirksinspektor Otto Stracker, Gend.-Rayonsinspektor Walter Koder und Provisorischer Gendarm Johann Scharner II konnten in vorbildlicher Zusammenarbeit, unter richtiger Auswertung der vorhandenen Spuren, durch kluge Vernehmungstaktik und mit kriminalistischem Geschick geführte Erhebungen dem Ernst Lehner eine in einem unbewohnten Haus in Sulz im Wienerwald verübte Brandlegung nachweisen und in einer mustergültig verfaßten Anzeige den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen Wien zur Kenntnis bringen.

Die Staatsanwaltschaft Wien bezeichnete in einem an das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich gerichteten Anerkennungs schreiben die Anzeige als in jeder Hinsicht vorbildlich und mustergültig und wies besonders auf das präzise und detaillierte Erhebungsergebnis hin.



25 JAHRE

Führend in Österreich

RADIOBASTLER

Elektronische Bauteile für die Nachrichtentechnik und Elektroakustik

**1070 Wien, Kaiserstr. 99, Neustiftgasse 112
Telefon 93 46 78, 93 84 39**

Stereo-Rundfunk, TV-Geräte

**Der richtige Weg – zum günstigen Einkauf!
Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung!**

**Viele Bauelemente Röhren
Halbleiter**

**Meßgeräte, Spezialempfänger für
KW-Amateure**

**10.000 ERZEUGNISSE GRIFFBEREIT
AB LAGER**

das den Erfordernissen der Strafrechtspflege in besonderem Maße gerecht wurde.

Der Landesgendarmeriekommandant hat die drei Gendarmeriebeamten in Würdigung ihrer besonders guten Dienstleistung mit je einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

STEIERMARK



Gendarmeriepatrouille vor einem Kloster in der Steiermark
(Photo: Gend.-Oberstleutnant Farnleitner, Klagenfurt)

BMW- und VOLVO-Vertretung

Adolf Soucek

2500 Baden, Leesdorfer Hauptstraße, Tel. 21 85

OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ — Nachdruck verboten

§ 1284 (§§ 918 ff, 936 ABGB): Ein bäuerlicher Übergabsvertrag kann — wenn nichts anderes vereinbart ist — auch aus wichtigen Gründen nicht einseitig aufgelöst werden. Bei Nichterfüllung der dem Übernehmer obliegenden Verpflichtungen kann daher der Übergeber nicht Rückübertragung der Liegenschaft, sondern nur Erfüllung des Vertrages oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

OGH 5. Oktober 1971, 4 Ob 606/71 (LG Linz 29 R 51/70; BG Unterweißenbach C 38/69).

Entscheidend ist die Frage, ob der Übergeber einer bäuerlichen Liegenschaft eine Aufhebung des Übergabsvertrages verlangen kann, wenn der oder die Übernehmer die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollständig erbringen. Ein solches Recht der Übergeber wird aber von der Rechtsprechung nur dann anerkannt, wenn der Übergabsvertrag eine entsprechende Vereinbarung enthält; ansonsten wird ein Recht der Übergeber, die Aufhebung des Vertrages aus einem wichtigen Grund zu begehren, abgelehnt, weil der Übergabsvertrag kein Dauerschuldverhältnis begründet, sondern ein Vertrag eigener Art sei, der am ehesten einem Kaufvertrag mit Stundung des Kaufpreises gleichkomme, aber auch zahlreiche erbrechtliche und familienrechtliche Bestandteile enthalte. Bei einem solchen Vertrag komme ein Rücktritt nicht mehr in Frage, wenn der „Kaufgegenstand“ vom Übergeber bereits dem Übernehmer übertragen wurde. Eine Auflösung aus einem wichtigen Grund mit Wirkung für die Zukunft, wie sie bei einem Dauerschuldverhältnis grundsätzlich möglich sei, müsse abgelehnt werden, weil der Übernehmer auf die Beständigkeit des Übergabsvertrages vertrauen können müsse und nicht schlechter gestellt werden dürfe als der Käufer bei Barzahlung des Kaufpreises (RZ 1970, 168; EvBl. 1970/223 und andere). In den E, in denen im

KAPSCH A.G.

- Telefonämter und Nebenstellenanlagen
- Telephonapparate und Bauteile
- Schwarzweiß- und Farbfernsehgeräte
- Portable- und Tischradiogeräte
- Stereoanlagen
- Stark- und Schwachstromkondensatoren
- Kunststoffverschweißte Batterien

Telephon- und Telegraphen-Fabriks-Aktiengesellschaft
Kapsch & Söhne in Wien, A-1121 Wien, Wagenseilgasse 1

Zusammenhang mit einem Übergabsvertrag von einem Dauerschuldverhältnis gesprochen wird (zum Beispiel EvBl. 1959/110; SZ 36/65), war die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen der Vertrag vom Übergeber einseitig aufgelöst werden kann, nicht wesentlich, so daß sie nicht erörtert wurde; in der von der Rev. angeführten E JBl. 1967, 33 wurde diese rechtliche Einstufung des Übergabsvertrages außerdem nur mit Vorbehalt gebilligt. Aus diesen Entscheidungen kann daher entgegen der Meinung der Rev. nicht abgeleitet werden, daß der Übergabsvertrag ein Dauerschuldverhältnis wäre, bei dem die Vertragsteile das Recht haben, es aus einem wichtigen Grund zur Auflösung zu bringen. Allerdings wird diese Lösungsmöglichkeit auch dann bejaht, wenn zwar kein Dauerschuldverhältnis vorliegt, bei dem wiederkehrende oder dauernde Verpflichtungen des einen Teils ebensolchen des anderen gegenüberstehen, wobei sich die Leistungspflicht nach der Dauer des Verhältnisses richtet, sondern ein anderes Schuldverhältnis über eine längere Zeit besteht (zum Beispiel ein auf längere Zeit ausgedehnter Sukzessivlieferungsvertrag). Es kann also grundsätzlich das Recht über den Kaufvertrag mit den für Dauerschuldverhältnisse geltenden Regeln über die Beendigung kombiniert werden (Bydlinski in Klang² IV/2, 195, 200 f). Ob das im Einzelfall möglich ist, muß aber sorgfältig unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessenlage geprüft werden. Dies führte bei Übergabe einer bäuerlichen Liegenschaft aus den in den angeführten E von der Rechtsprechung bereits hervorgehobenen Erwägungen zur Ablehnung der Möglichkeit, den Vertrag aus einem wichtigen Grund einseitig aufzulösen. Die Kläger können daher nicht Rückübertragung der übergebenen Liegenschaft, sondern nur Erfüllung des Vertrages oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Das auf Rückstellung

der übergebenen Liegenschaft gerichtete Klagebegehren wurde somit mit Recht abgewiesen.

§ 1355 ABGB (§ 53 Abs. 4 AO): Der gegenüber dem Ausgleichsschuldner eingetretene Terminverlust erstreckt sich auch auf den Bürgen, der die Haftung auch für diesen Fall übernommen hat; eine gesonderte Mahnung des Bürgen ist weder notwendig noch ausreichend.

OGH 15. September 1971, 3 Ob 82/71 (KG Korneuburg 5 R 125/71; BG Ravelsbach 5 R 125/71).

§ 53 Abs. 4 AO setzt als Voraussetzung für den Eintritt des Terminverlustes die Mahnung des Schuldners unter Einräumung einer Nachfrist fest. Erfüllt der Ausgleichsschuldner innerhalb dieser Nachfrist nicht, so ist Terminverlust eingetreten, das heißt, daß sowohl der Ausgleichsschuldner als auch der Bürge, der die Bürgschaft auch für den Terminverlust übernommen hat, zur Zahlung der noch ausstehenden Ausgleichsquote verpflichtet sind, ohne sich auf die im Ausgleich zugestandenen Raten berufen zu können. Das ergibt sich nicht nur aus dem Gesetz, welches lediglich von einer Mahnung des Schuldners spricht, sondern auch aus der Abhängigkeit der Bürgschaft von der Hauptschuld. Diese hat unter anderem zur Folge, daß — mangels entgegenstehender Vereinbarung — die Bürgschaftsschuld auch ihrem Umfang nach durch die Hauptschuld bestimmt wird. Ist sohin Terminverlust gegenüber dem Schuldner eingetreten, so erstreckt sich dieser Terminverlust auch auf den Bürgen, der die Haftung für diesen Fall übernommen hat. Eine gesonderte Mahnung des Bürgen ist nicht erforderlich, um den Terminverlust auch ihm gegenüber geltend machen zu können. Die Mahnung bloß des Bürgen würde auch nicht genügen, um bei nicht zeitgerechter Zahlung den Terminverlust gegenüber dem Bürgen oder auch gegen den Hauptschuldner geltend zu machen. Vergleichsweise sei hier darauf verwiesen, daß die Aufkündigung der Forderung gegenüber dem Hauptschuldner auch gegen den Bürgen wirkt, eine besondere Aufkündigung diesem gegenüber daher weder erforderlich ist noch genügt (GIU 9381; Ohmeyer in Klang² VI 217).

§ 93 StVO (§§ 863, 1304 ABGB): Streupflicht des „Anrainers“ gemäß § 93 Abs. 1 StVO; Möglichkeit einer — auch konkludenten — Übernahme dieser Verpflichtung durch einen anderen Grundeigentümer. — Umfang der Streupflicht; Mitverschulden eines gestürzten Fußgängers?

OGH 30. April 1971, 1 Ob 101/71 (OLG Wien 5 R 225/70; LGZ Wien 2 Cg. 312/69).

Unter der Überschrift „Pflichten der Anrainer“ ordnet § 93 Abs. 1 StVO an, daß die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen haben, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Unter Bedachtnahme auf die Überschrift des § 93 StVO kann diese Bestimmung nur dahin verstanden werden, daß die Pflicht zur Bestreuung des Gehsteiges nur denjenigen Eigentümer trifft, der „Anrainer“ (= „Anlieger“; Gaisbauer in ImmZ 1970, 54) des Gehsteiges ist, dessen Liegenschaft also an den Gehsteig greift (ZVR 1970/197). Der Begriff „Anrainer“

ist hierbei wörtlich zu nehmen; die Verpflichtung des § 93 Abs. 1 StVO trifft also nur denjenigen Eigentümer, dessen Liegenschaft unmittelbar an den Gehsteig angrenzt. Der Begriff „Anrainer“ ist von der Rechtsprechung auch immer so verstanden worden. Danach ist als Anrainer derjenige anzusehen, dessen Liegenschaft mit einer anderen, in fremdem Eigentum stehenden Liegenschaft eine gemeinsame Grundgrenze (Rain) oder wenigstens einen gemeinsamen Grenzpunkt besitzt; hingegen kann nicht mehr von einer anrainenden, sondern von einer benachbarten Liegenschaft gesprochen werden, wenn sich zwischen zwei Liegenschaften eine dritte, in fremdem Eigentum stehende Liegenschaft befindet (EvBl. 1970/226; vergleiche auch EvBl. 1971/16). Der Eigentümer einer Liegenschaft kann gemäß § 93 Abs. 1 StVO aber auch nur insoweit verpflichtet sein, als seine Liegenschaft unmittelbar an einen Gehsteig angrenzt; die Worte „ganze Liegenschaft“ können hingegen keineswegs dahin verstanden werden, daß der Eigentümer einer Liegenschaft, die nur an einer Stelle an einen Gehsteig heranreicht, dann schon verpflichtet wäre, den Gehsteig auch dort zu säubern und zu bestreuen, wo er nicht mehr Anrainer ist. Hiezu verpflichtet ist vielmehr der dortige Anrainer. Eine konkurrierende Verpflichtung mehrerer Anrainer ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Darauf, wie breit die Liegenschaft bzw. der Liegenschaftsanteil ist, der zwischen der Liegenschaft des in Anspruch Genommenen und dem Gehsteig liegt, kommt es aber nicht an.

Nach den Feststellungen der UntG war der Beklagte am Unfalltag nur bezüglich eines Teiles des Gehsteiges Anrainer, und zwar dort, wo seine Liegenschaft sogar zum Teil noch auf den Gehsteig reichte. Der Beklagte hatte zwar diese das Anrainerverhältnis herstellende Fläche bereits am 14. Juni 1967 an die Stadt Wien verkauft, sie aber an diese weder grundbücherlich noch physisch übergeben. Es war also, wie dem BerG beizupflichten ist, noch Eigentümer dieses Grundstücksteils. Nach den Feststellungen der UntG ereignete sich der Unfall aber direkt vor dem Eingang zum Haus A-Straße 41, also an einer Stelle, an der die Liegenschaft des Beklagten nicht an den Gehsteig heranreicht, sondern der im Fluchtlinienplan mit „x“ bezeichnete, im Eigentum der Stadt Wien stehende Grundstückstreifen dazwischenliegt. Der Beklagte war damit an der Unfallstelle nicht Anrainer des Gehsteigsteils, auf dem sich der Unfall des Klägers ereignete. Eine aus § 93 Abs. 1 StVO abzuleitende Verpflichtung des Beklagten zur Gehsteigbestreuung bestand damit nicht. Der gegenteiligen Ansicht des BerG kann nicht beigepflichtet werden.

Der OGH kann auch der Ansicht des Erstgerichts nicht beitreten, der Beklagte sei allein deswegen ersatzpflichtig, weil er ständig dafür gesorgt habe, daß die Gehsteigreinigung durchgeführt wurde. Allein dadurch, daß der Beklagte durch sein Verhalten erkennen ließ, daß er sich für die Gehsteigreinigung verantwortlich fühlte, muß nämlich noch kein Rechtsgeschäft mit der Liegenschaftseigentümerin, also der Stadt Wien, wie es § 93 Abs. 5 StVO verlangt (vergleiche hierzu Dittrich — Veit — Schuchlenz, StVO⁹ § 93 Anm. 17), zustande gekommen sein. Tatsächlich bildet allerdings der mit „x“ bezeichnete Grundstückstreifen eine wirtschaftliche und natürliche Einheit mit der Liegenschaft des Beklagten und wurde auch stets vom jeweiligen Eigentümer der Liegenschaft des Beklagten EZ X wie von einem Eigentümer benützt und genützt. Der Grundstückstreifen muß sogar in Anspruch genommen werden, um überhaupt zum Haus A-Straße 41 gelangen zu können. Dieser Benützung muß wohl eine Vereinbarung mit der Stadt Wien zugrunde liegen, welche durchaus auch eine rechtsgeschäftliche Verpflichtung des jeweiligen Eigentümers der Liegenschaft EZ X enthalten könnte, die an sich dem Eigentümer obliegenden Verpflichtungen nach § 93 Abs. 1 StVO zu übernehmen. Eine solche Vereinbarung könnte unter Umständen auch konkludent (§ 863 ABGB) zustande gekommen sein und dürfte wohl auch bereits in der dem jeweiligen Eigentümer der EZ X überlassenen Verwaltung der Grundfläche enthalten sein. Um dies abschließend beurteilen zu können, bedarf es jedoch entgegen der Ansicht des Erstgerichts näherer Feststellungen über die zwischen dem Beklagten und der Stadt Wien hinsichtlich des mit „x“ bezeichneten Grundstückstreifens bestehenden Rechtsverhältnisse. Da hierüber alle Feststellungen fehlen, der Beklagte aber nur nach § 93 Abs. 5 StVO haften kann, bedarf das Verfahren vor den UntG einer Ergänzung.

Licht und Kraft
Wohnhaus- und Industriebauten
Elektro- und Radiohandel

ING. KONRAD RUKSER

Beh. konz. Installationsbüro für Elektrotechnik

1190 WIEN, PANTZERGASSE 2,
GLATZGASSE 3, TEL. 34 81 48

SONNEN-APOTHEKE

Mr. Kuschel, Daghofer & Co.
GRAZ, JAKOMINIPLATZ 24
TELEPHON 7 94 98



FERRERO

tic tac
ist die neue Tak-tik
konzentrierte
mini mints
in der klaren
tic-tacBox!

MONTANA

BAUGESELLSCHAFT M. B. H.

AUSFÜHRUNG ALLER BAUARBEITEN DES HOCH-, TIEF- UND STRASSENBAUES

INNSBRUCK, ANICHSTRASSE 24, TEL. 0 52 22-2 27 26, FS 053-428

BAUHOF, SOLBAD HALL, TEL. 0 52 23-65 20, 65 17, FS 05-365112

HOTEL POST

ST. ANTON AM ARLBERG

Telephon 22 13, 22 14

Besitzer: Walter Schuler

Erstes Haus am Platz

120 Betten, die Hälfte der Zimmer mit Bad

HYPO BANK



TIROLISCHE LANDES-HYPOTHEKENANSTALT
INNSBRUCK, BOZNER PLATZ, TELEFON 29 7 01

HYPO-PFANDBRIEF, das Wertpapier für jedermann
jetzt sogar 8,5% bis über 12% Ertrag



JENNY & SCHINDLER
A-6410 Telfs, Tirol/Austria



Baumwollspinnerei
Webereien
Garnfärberei
Konfektionsbetriebe
Großwäscherei

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

NOVEMBER 1974

WIE WO WER WAS

1. Wie lange dauerte die erste Überquerung des Atlantiks mit dem Dampfschiff?
2. Wo lag das Königreich Saba?
3. Wie breit ist etwa der Suezkanal?
4. Welche Insel schenkte dem europäischen Festland die größte germanische Dichtung?
5. Was ist die Eustachische Röhre?
6. Wo steht das Achilleion?
7. Zwischen welchen Städten ging die erste regelmäßige Postlinie?
8. Wie heißt das repräsentative Bauwerk der Mauren in Spanien?
9. Wie heißt die Hauptstadt von Kanada?
10. Aus welchem Land stammt das Golfspiel?
11. Welches ist der verkehrsreichste Strom Europas?
12. Wurde der Süd- oder der Nordpol zuerst entdeckt?
13. Wie heißen die norwegischen Meeresbuchten?
14. Was ist eine Quintessenz?
15. Was ist Mimikry?
16. Wie heißt eine schmale Landbrücke?
17. Was ist Absolutismus?
18. Was ist ein Semaphor?
19. Was ist ein Schlüsselroman?
20. Was ist Meerscham?



John Rowland wurde 1841 in Wales als Sohn eines Bauernburschen und einer Dienstmagd geboren; er kam im Alter von fünf Jahren in ein Waisenhaus. Später stellte ihn ein Makler als Gehilfen ein, adoptierte ihn und gab ihm den Namen, unter dem er berühmt wurde.

Während des Bürgerkrieges kämpfte er auf seiten der Nordstaaten, zeichnete sich dabei aus und erwarb die amerikanische Staatsbürgerschaft. Er unternahm Reisen in den Orient und nach Nordafrika und schilderte sie in Zeitungsartikeln. Der Besitzer des „New York Herald“ gab ihm den Auftrag, den seit Jahren verschollenen berühmten Afrikaforscher Livingstone zu suchen und darüber zu berichten. Im Jänner 1871 verließ er mit einer wohl ausgerüsteten Expedition Sansibar und begab sich westwärts in das Landesinnere.

Nach 235 Marschtagen erreichte er

die Ortschaft Udschidschi, hörte von der Anwesenheit eines Weißen und fand den lang Vermißten tatsächlich auf. Vier Monate blieben die beiden Männer beisammen, dann kehrte der Journalist nach Europa zurück und schrieb in wenigen Tagen seinen sensationellen Bericht unter dem Titel „Wie ich Livingstone fand“. In den folgenden Jahren unternahm er noch mehrere Afrikareisen und erforschte im Auftrag des belgischen Königs den Kongo.

WIE ergänze ICH'S?

Mit 260 schwarzen Steinbildern, die bis zu 25 m hoch sind und gleichförmige Gesichter tragen, gibt die einsam im Stillen Ozean liegende ...-Insel viele Rätsel auf.

Sonderpostmarke 175. Todestag von Carl Ditters von Dittersdorf. Nennwert: 2 S, erster Ausgabetag: 17. Oktober 1974.

Sonderpostmarke Umweltschutz. Nennwert: 2 S, erster Ausgabetag: 17. Oktober 1974.

Briefmarkenserie mit Landschaften aus Österreich. Das Markenbild zeigt ein Motiv aus Bludenz, Vorarlberg. Nennwert: 1,50 S, erster Ausgabetag: 17. Oktober 1974.

Sonderpostmarke 25 Jahre Sportfoto. Nennwert: —,70 S, erster Ausgabetag: 17. Oktober 1974.

PHOTO-QUIZ



Der Vorläufer der Vereinten Nationen war der im Jahr 1920 gegründete Völkerbund. Sein Sitz befand sich im Völkerbundpalast in ...



Eine Herrengesellschaft will einen Ausflug unternehmen, der für alle Teilnehmer zusammen 800 S kostet. Jeder muß zu dieser Reise das Doppelte an Schillingen beisteuern, als die Zahl der Teilnehmer beträgt. Wieviel Herren unternehmen die Reise?

Ungewöhnliche Beute

Von Gend.-Kontrollinspektor
ADOLF GAISCH, Graz

Es gibt Erlebnisse, die man bei passender Gelegenheit im Freundeskreis erzählen kann, während sie schwarz auf weiß gedruckt vielleicht ein ungünstiges Bild von dem Verfasser vermitteln. Im ungewungenen Plauderton und in der Gegenrede lassen sich Zweifel leichter zerstreuen, und ein begangener Fehler oder eine verschuldete Unachtsamkeit sind eher verzeihlich, wenn über die zur Zeit der Handlung herrschenden Umstände und die auslösenden Momente diskutiert werden kann.

Der vorliegende Bericht bereite mir aus diesem Grund Gewissensbisse, und ich überlegte lang, bis ich zur Feder griff. Ein zufälliges Gespräch mit einem hochqualifizierten Weidmann, Betreuer eines großen oststeirischen Reviers, bereite meinem Zaudern ein Ende. Er vertrat die Ansicht, daß die Erzählung auch vom jagdlichen Standpunkt interessant sei und kein Anlaß bestehe, das Vorkommnis einem größeren Personenkreis vorzuenthalten.

Wie bei der Ausübung der Jagd, gibt es beim Fischfang überliefertes Brauchtum und strenge Regeln für das Verhalten in bestimmten Situationen. Eines der Gebote lautet: „Du sollst dein Fanggerät stets unter Kontrolle halten!“

Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgangen sein, daß mir die langatmige Einleitung den Weg zu einem Geständnis ebenen sollte. Hiemit lasse ich die Katze aus dem Sack und bekenne freimütig, das eben zitierte Gesetz der Fischweid einmal mißachtet zu haben. Die Folgen dieser Unachtsamkeit waren mir eine gute Lehre, und die Erinnerung an das Ereignis, seither den Fischerkollegen oft als warnendes Beispiel erzählt, hat sich unauslöschlich in mein Gedächtnis eingegraben.

Ein plötzlicher Witterungs-

umschwung machte an jenem verhängnisvollen Mittwoch den Plan zunichte, in der noch fischreichen und sauberen Mur bei Unzmarkt auf Äschen zu angeln. Die Fischertour, die mein Freund Max und ich schon in allen Einzelheiten besprochen und bis ins kleinste vorbereitet hatten, fiel buchstäblich ins Wasser: Ein für die zweite Oktoberhälfte unglaublich heftiger Wolkenbruch ließ die Mur in kurzer Zeit enorm anschwellen. Der Nachschub vom Quellgebiet — eine lehmige Brühe, die sich vom salzburgischen Lungau heranwälzte — brachte akute Überschwemmungsgefahr.

Das Schuppenwild spürt solches Unheil rechtzeitig und bringt sich in Sicherheit. Instinktiv flieht es in ruhige Rückstau und hinter massive Deckungen, die ihm als Wellenbrecher dienen, denn sonst könnte es sich trotz seiner vorzüglichen Flossenausstattung nicht auf die Dauer gegen die reißende Strömung halten; ungeschützt würde es unweigerlich mitgerissen werden. Alle Sinne der Fische sind angespannt und auf ein einziges Ziel konzentriert: der drohenden Gefahr zu entgehen. In höchstem Grade erregt, wird ihr Verhalten vom stärksten aller Triebe, dem Selbsterhaltungstrieb, diktiert. Jeder andere Lebensimpuls — auch der Nahrungsdrang — ist vorübergehend ausgeschaltet. Bei solchen Verhältnissen ist eine Pirsch auf das Flossenswild aussichtslos. Das gilt um so mehr für die Flugangelei auf die empfindliche Äsche, denn der launische Salmonidensprößling ist in der Regel nur bei klarem Niedrigwasser aus der Tiefe zu locken: Da kennt seine Naschsucht und Steigfreudigkeit keine Grenzen.

Noch wußte ich nichts von den drastischen Veränderungen im steirischen Oberland. Im Gegenteil: Nachdem ich beim ersten Klingeln des Weckers aus den Federn gesprungen war, zeigte mir ein Blick aus dem Fenster einen klaren Himmel und über den östlichen Randbergen des Grazer Beckens den rotglühenden Ball der aufgehenden Sonne. Das schien mir ein guter Tagesbeginn, und mit Wolfshunger machte ich mich an ein ausgiebiges Frühstück.

Bevor ich noch damit zu Ende war, schrillte das Telephon. Es war mein Freund Max, der sich meldete und mir mit knappen Worten mitteilte, daß er durch die Frühnachrichten im Radio über das Hochwasser in der Obersteiermark informiert worden sei. In seiner Stimme klang tiefes Bedauern, und seiner Rede war deutlich anzumerken, mit welchem Widerwillen er die Hiobsbotschaft an mich weiterleitete.

Mißmutig und verärgert kam mir ein tröstender Gedanke: Ich konnte umdisponieren und allein in ein nahe Friedfischrevier mit Mischbestand fahren, um dort mein Glück mit der Grundangel zu versuchen.

Gedacht, getan! Rasch fabrizierte ich noch ein paar Teigpasten nach einem streng gehüteten Geheimrezept, verstaute die Geräte und den Ködervorrat in meinem fahrbaren

Untersatz und brauste, meine Erwartungen auf Sparflamme geschraubt, in Richtung Süden davon. Das versteckte Revier präsentierte sich mir in verträumter Stille: Wallende Frühnebel, von dichten Sträuchern an den Ufern zurückgehalten, strichen über die ölglatte Wasseroberfläche, und von allen Seiten erklang das jubelnde Morgenkonzert der hellwachen Vogelwelt. Mit dem Schicksal versöhnt, hob sich meine Stimmung merklich, und wie immer bei der Ausübung der geliebten Fischweid, fühlte ich die läuternde und beglückende Kraft der unverbrauchten Natur.

Als ich nach einer spärlichen Anfütterung in einem weiten, vielversprechenden Kolk den sorgfältig beköderten Haken auf Grund legte, war für mich die Welt wieder in bester Ordnung. Ich rampte eine kräftige Astgabel als Halterung für die Angelrute in den weichen Boden und rückte meinen Segeltuchklappessel so zurecht, daß ich bei einem eventuellen Anbiß den Rutengriff augenblicklich packen konnte. Gemütlich eingerichtet, ließ ich mir genießerisch die Morgensonne ins Gesicht scheinen und lenkte meine Aufmerksamkeit auf den aufrechtstehenden rot-weißen Bißanzeiger.

So mochte vielleicht eine Stunde vergangen sein, ohne daß sich das Korkfloß bewegte. Die wohlige wärmende Sonne lullte mich in eine angenehme Müdigkeit, und ein paar Sekundenlang die Augen zufielen. Schließlich nickte ich ein.

Ein kanonenartiger Donnerschlag riß mich aus meinem Schlummer. Als ich die Augen öffnete, fand ich die freundliche Umwelt total verändert: Dunkle Wolken hatten sich zusammengeballt, und grelle Blitze zuckten nieder. Das Donnerrollen wurde immer lauter und steigerte sich zu



Eine Frau mit vielen Kindern reist im Zug. Die Mitreisenden sind wenig erbaut davon, denn die Kinder verbreiten viel Unruhe um sich, klettern herum, treten den Erwachsenen auf die Füße und werfen Bananenschalen auf den Boden. Schließlich sagt ein älterer Herr ungehalten: „Wenn man so viele Kinder hat, sollte man doch wenigstens die Hälfte zu Hause lassen, wenn man reist!“

„Genau das habe ich getan“, entgegnet die Mutter ungerührt.

Der Sohn des berühmten Schauspielers kommt mit seinem Zeugnis nach Hause.

„Na, mein Junge, Erfolg gehabt?“, fragt der Vater.

„Und wie“, erwiderte der Bub.

„Stell dir vor, sie wollen mich unbedingt noch eine Spielzeit in der Klasse behalten.“

einem Getöse, als ob die Welt aus den Angeln gehoben werden sollte. Jeden Augenblick mußte Hagel niederprasseln oder ein Regenguß einsetzen.

Voll Besorgnis hielt ich Ausschau nach einem rettenden Unterstand, und als mir ein jäher Windstoß die ersten schweren Tropfen ins Gesicht peitschte, fiel mein umherirrender Blick auf eine verwitterte Maisstrohhütte. Zeltartig im Uferbereich gebaut, hatte sie bachseitig ein einladendes Schlupfloch: Eingang und Ausguck zugleich. Besser konnte ich es nicht treffen! Die Hütte, gewiß von Jägern zur Beobachtung der einfallenden Wildenten errichtet, sollte zur Abwechslung einmal einen Angler beherbergen.

Ich sicherte die Angelgerte ab, indem ich den Griff mit einem Weidenzweisel im Grund verankerte, klappte meinen Campingsitz zusammen, nahm die Beine unter die Arme und steuerte im Renntempo die „Gewitterbehausung“ an. Erleichtert schlüpfte ich ins Innere, wo ich mich auf meinem Feldstuhl niederließ und durch den Ausguck die Beobachtung des zurückgelassenen Fanggerätes aufnahm.

Diesem leichtsinnigen Verstoß gegen die Verhaltensregeln weidgerechten Fischfangs folgte die Strafe auf dem Fuße: Wie von einer unsichtbaren Riesenhand wurde die Angelrute urplötzlich niedergedrückt, und ich sah den Weidenzweisel, vom Gertengriff in die Höhe geschleudert, durch die Luft wirbeln. Das umliegende Buschwerk geriet in wilde Bewegung, und lautes Platschen drang bis zu meinem Versteck. Für mich war der Fall klar: Ein kapitaler Fisch, beim Anbiß selbst gehakt, zog in rasender Flucht das Fanggerät mit sich!

Ich stürzte aus meinem Versteck ins Freie, und blindlings gegen die aufkommenden Regenböen ankämpfend, flitzte ich zum Kolk. Eine wedelnde Staude wies mir den Weg. Dort angekommen, stellte ich zu meiner Freude fest, daß sich die Stationärrolle im Unterholz festgehakt hatte und so — ganz knapp vor dem Ufer — das weitere Wegziehen des Angelzeugs verhinderte.

In der kurzen Zeit bereits patschnaß geworden, packte ich den Rutengriff, und beim Anheben fühlte ich am Ende der abgehaspelten Schnur einen ungeheuren Widerstand. Das sich in kurzen Abständen wiederholende Klatschen ließ mich vermuten, daß die Beute in verzweifelter Abwehr gegen den bisher unsichtbaren Peiniger mit mächtigen Schwanzflossen das Wasser peitschte.

Der Drill nahm kein Ende, und die Kurbel ging so schwer, daß meine Armmuskeln bald erlahmten. Endlich — ich war schon fast mutlos — erlaubte mir die nachlassende Gegenwehr, einen großen Teil der Schnur einzuholen. In wenigen Sekunden mußte ich den Riesenfisch sehen.

Noch einmal gab es ein Hindernis zu überwinden, als sich die Beute im Bereich eines überhängenden Ufergestrüpps hinter der nächsten Bachwindung festsetzen wollte, aber dann tauchte sie im freien Wasser



Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel

| | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 13 | | | | | | 14 | | | | | |
| 15 | | | | | 16 | | | 17 | | | |
| 18 | | | | 19 | | | 20 | | 21 | | |
| 22 | | | 23 | | 24 | | 25 | | 26 | | 27 |
| | | 28 | | | | | | | 29 | | |
| | 30 | | | | | 31 | | | | 32 | |
| 33 | | | 34 | | | 35 | | | | 36 | 37 |
| 38 | | 39 | | | 40 | | | 41 | 42 | | |
| 43 | | | | 44 | | | | 45 | | 46 | |
| 47 | | | 48 | | 49 | | 50 | | 51 | | 52 |
| | | | 53 | | | | 54 | | | 55 | |
| | 56 | | | | | | | | | | |

Waagrecht: 1 Südfrucht, 7 Affenart, 13 Zentrale Bildungsstätte der österr. Bundesgendarmerie, 15 See in Nordamerika, 16 engl. Insel, 17 bibl. Name, 18 Televisionsender, abg., 21 Bezeichnung der amerikanischen Aktiengesellschaften, 22 ohne Absender, abg., 23 Gewässer, 25 Inhaber, abg., 27 eigenhändig, abg., 28 Zentralstellen, 30 ital. Stadt, 31 Samen des Steinobstes, Mz., 33 Blatt, abg., 34 Amtstitel der Gendarmerie, 36 loco sigilli, abg., 38 Zorn, 40 Scandinavian Airlines Systems, abg., 41 unbestimmtes Zahlwort, 43 ich, lat., 46 Getränk, 47 chem. Zeichen für Tellur, 48 Affenart, 50 drei gleiche Vokale, 52 Reiseleiter, abg., 53 Visitierung, 56 Einschreitungsart der Gendarmerie.

Senkrecht: 1 Lösungsmittel, 2 röm. Kaiser, 3 Gewürz, 4 Nettoertrag, abg., 5 Flächenmaß, 6 amerikanischer männlicher Kurzname, 7 Rüstungssortennachweis, abg., 8 honoris causa, abg., 9 Sakrament, 10 weibl. Vorname, 11 Reitersoldat, 12 Krankheit, die sich rasch verbreitet, 14 wie 48 waagrecht, 19 Feigling, 20 Asiate, 23 Kummer, 24 Maßeinheit des Radongehalts, Mz., 25 Ur- und Einwohner Mexikos, 26 weibl. Vorname, 28 Kilo-Ampere, abg., 29 nomen nescio, abg., 30 Mühe, 32 Erle, 33 Läden, 35 best. Artikel, 37 Astralleib, 39 gehen, engl., 42 Leutnant, abg., 44 Verpackungsgewicht, 45 Einfriedigung, 48 legato.

auf. Was war das? Wie sah denn meine Beute aus?

Was meine Augen da sahen, mußte ein Trugbild sein! Ich wischte mir über die Lider, aber der Anblick blieb: Ein Wilderpel hing an meiner Leine! Das Herz drehte sich mir im Leibe um, denn ich mußte den Drill fortsetzen und das gequälte Wild auf völlig unweidmännische Art überwältigen. Verzweifelt beehrte der Erpel gegen diese Behandlung auf: Die Ständer weit vorgestreckt, spreizte er sich mit seinen Schwimhäuten gegen das hoch aufspritzen Wasser, während er sich mit hämmernden Schwingenschlägen vergeb-

lich gegen den überwindbaren Zug des feinen Fadens wehrte.

Ich war heilfroh, als ich dem grausamen Kampf ein Ende bereiten konnte.

Am Ufer gelang es mir, den Erpel zu greifen und ihn schnell von dem schmerzenden Stahlhaken, den er sich ganz knapp hinter der linken Schnabelleiste eingerammt hatte, zu befreien.

Mir fiel ein Stein vom Herzen, als meine ungewöhnliche Beute steil hochsteigend mit schwirrenden Schwingenschlägen abzog.

Das Erlebnis hatte mich arg mitgenommen. Mit zitternden Knien



... daß Argon ein in der Luft enthaltenes Edelgas ist.

... daß eine Maschine, mit der Stoffe, Gewebe und Papier geglättet wird, Kalandrier heißt.

... daß ein elektrisch geladenes Teilchen von Atom- oder Molekülgröße Ion heißt.

... daß man ein Zweimastsegelschiff Brigg nennt.

... daß man Arbeiter, die die Schiffsfracht ausladen, Schauerleute nennt.

... daß die Spielmarken in einer Spielbank Jetons heißen.

... daß man ein musikalisches Übungsstück Etüde nennt.

... daß Curare ein indianisches Pfeilgift ist, das heute in der Medizin Verwendung findet.

... daß die chinesische Schrift etwa 40.000 Schriftzeichen hat.

... daß ein Zentaur eine sagenhafte Gestalt, halb Mensch, halb Pferd, ist.

... daß das Glas die Phönizier erfunden haben.

... daß man die Wappenkunde Heraldik nennt.

blickte ich dem Erpel nach, bis ich ihn nur noch als verschwommenen Punkt im Sturzbach des niederprasselnden Regens ausmachen konnte.

Das war der Augenblick, in dem ich den unumstößlichen Vorsatz faßte, das Anglergesetz, sich nicht vom Fanggerät zu entfernen, unter allen Umständen gewissenhaft einzuhalten.

Auflösung der Rätsel aus der Oktober-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Ein Weihelld (ursprünglich auf Dionysos). 2. Ein Machthaber, Fürst. 3. Amazonen. 4. Zeitbedingte Richtung in Kunst und Literatur. 5. Beredsamkeit. 6. Derjenige Teil des Nervensystems, der das Gehirn und die aus ihm entspringenden Nerven umfaßt. 7. Ein künstlicher Damm, um tiefliegendes Land vor Überflutung zu schützen. 8. Zwischen Hudsonbai und Atlantischem Ozean (kanadische Halbinsel). 9. Australien (7632 qkm). 10. Aconcagua in den Anden (7014 m). 11. Bei Lissabon in den Atlantik. 12. Sowjetunion. 13. Hondo. 14. Vor der Westküste Schottlands. 15. In Syrien; war ein Küstenstrich zwischen Libanon und Mittelmeer. 16. Johann Sebastian Bach. 17. Pastos. 18. Michelangelo. 19. Mars. 20. Johann Wolfgang Goethe.

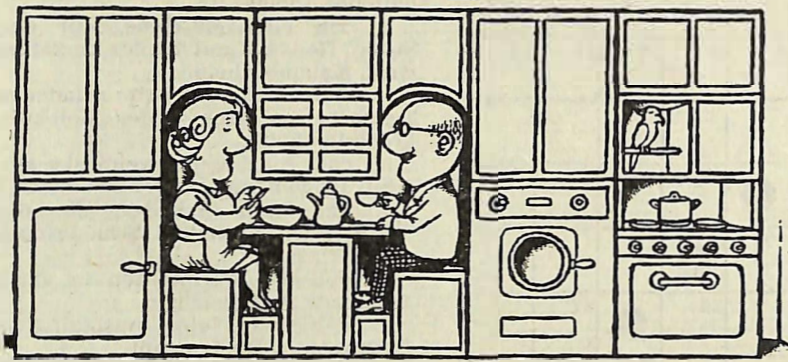
Wie ergänze ich's? Gepard.

Wer war das? Publius Cornelius Tacitus (um 54 bis 118 n. Chr.).

Denksport: 10 Väter, 17 Mütter, 29 Buben und 33 Mädchen.

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1. Halter, 6. Balg, 9. Exil, 10. Epos, 12. red, 13. Egon, 14. Po, 15. Bl, 16. Gral, 17. Sog, 18. Bl, 19. Lysol, 21. Taler, 24. Pilot, 26. Baron, 28. ee, 29. Heu, 30. derb, 32. he, 33. er, 34. Veto, 35. Rom, 36. halt, 37. Mars, 38. Alag, 39. Oblate. — Senkrecht: 1. Herbst, 2. Axel, 3. Lid, 4. tl, 5. Regal, 6. Bon, 7. As, 8. Grog, 11. Polyp, 13. er, 14. Polo, 16. Gier, 17. Sole, 18. blau, 20. Sieb, 22. aber, 23. Rodel, 25. Themse, 27. netto, 29. Hera, 31. R. O., 32. Hort, 34. Vag, 35. Raa, 36. ha, 37. ml.

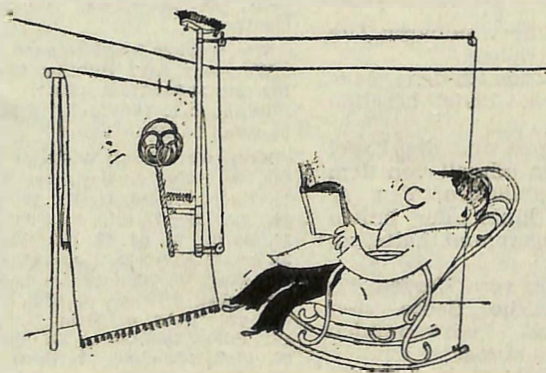
HUMOR IM BILD



Die moderne Einbauküche ist formschön, platzsparend und arbeits-technisch vollkommen. Hier fühlt sich die Hausfrau wohl.



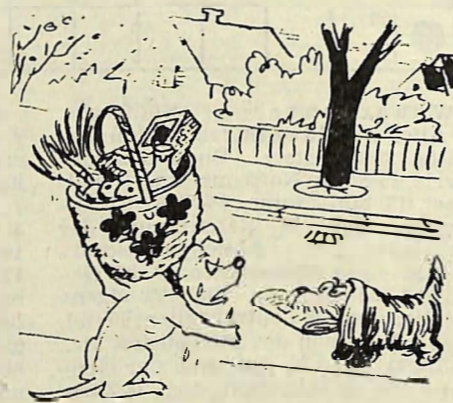
Ich dachte immer, wir seien das perfekte Paar, bis gestern unser Fernsehapparat kaputt ging und wir einmal Gelegenheit hatten, miteinander zu reden.“



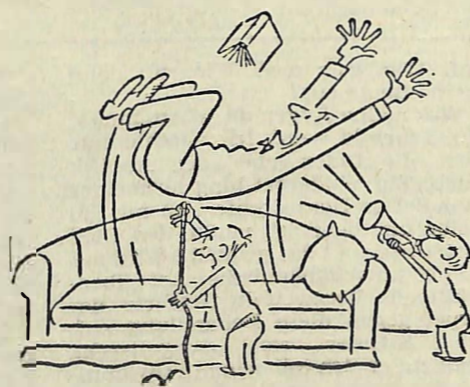
Die Patentlösung



„Warum schaust du in den Spiegel?“
„Weil ich mir das Gesicht gewaschen habe. Ich will sehen, ob ich auch wirklich sauber bin.“
„Das sehe ich immer am Handtuch!“



„Es fängt damit an, daß sie dich um die Zeitung schicken!“



„Du hast recht. Dein Vater kann höher springen als meiner ...“

Der Such- und Rettungsdienst für Luftfahrzeuge in der BRD

Von Dr. OTHMAR KELLER, Oberpolizeidirektor, München

1. Aufgabe und Gliederung

Der deutsche Such- und Rettungsdienst für Luftfahrzeuge (SAR) hat die Aufgabe, in Not befindliche Luftfahrzeuge innerhalb des Hoheitsgebietes der Bundesrepublik Deutschland und des durch den ICAO-Regionalplan für die Flugsicherung zugewiesenen Seegebietes der Nord- und Ostsee sowie auf Anforderung im übrigen Nord- und Ostseegebiet zu suchen, deren Insassen zu retten und im Rahmen des Möglichen Post und Fracht zu bergen. Das Bundesgebiet wird nach den zur Erfüllung dieses Auftrages ergangenen gemeinsamen Richtlinien des Bundes und der Länder vom 27. November 1968 in die SAR-Bereiche Frankfurt, Hannover und See unterteilt. Für die einzelnen Bereiche sind folgende Leitstellen zuständig:

1. SAR-Bereich Frankfurt: SAR-Leitstelle Ramstein, Fliegerhorst.
2. SAR-Bereich Hannover: SAR-Leitstelle Hannover, Flughafen.
3. SAR-Bereich See: SAR-Leitstelle Glücksburg, Flottenkommando.

Die einzelnen SAR-Leitstellen leiten in ihrem Bereich die erforderlichen Such- und Rettungsmaßnahmen ein, leiten und koordinieren sie — wenn erforderlich, auch mit benachbarten SAR-Leitstellen — und entscheiden nach erfolgreicher Suche über deren Beendigung. Sie bedienen sich dazu der SAR-Einheiten der Bundeswehr. Das Luftfahrt-Bundesamt Braunschweig seinerseits benachrichtigt den Luftfahrzeughalter, falls dieser der Bundesanstalt für Flugsicherung nicht bekannt ist, und unterrichtet bei zivilen ausländischen Luftfahrzeugen über die Beendigung einer ergebnislosen Suchaktion.

Die Bundesanstalt für Flugsicherung führt den Alarmdienst durch. Sie benachrichtigt die Halter ziviler Luftfahrzeuge, soweit ihr diese bekannt sind. Sie stellt den SAR-Leitstellen ihr Leitungsnetz, insbesondere für Koordinierungsaufgaben zur Verfügung. Es versteht sich von selbst, daß die weiträumigen Operationsgebiete von den SAR-Leitstellen nicht unmittelbar betreut werden können. Deshalb führen sogenannte „Bereichssuchstellen“ auf Ersuchen die angeforderten Such- und Rettungsmaßnahmen mit Hilfe anderer Landesbehörden und der verfügbaren Hilfsorganisationen durch. Für das Gebiet des Freistaates Bayern beispielsweise obliegt der Bereichssuchstelle 1 beim Bayerischen Landeskriminalamt die Einsatzleitung.

2. Benachrichtigung und Alarmierung

Meldungen über einen Luftnotfall sind — gegebenenfalls über die nächste Flugsicherungs- oder Polizeidienststelle, Boden- oder Küstenfunkstation — auf dem schnellstmöglichen Wege an die zuständige SAR-Leitstelle zu leiten.

Die Alarmstufe 1 wird ausgelöst, wenn ein Luftfahrzeug überfällig ist, über den Gefahrengrad kein klares Bild gewonnen und der Suchraum noch nicht hinreichend eingegrenzt werden kann. Nach Eingang der Alarmmeldung unterrichten die Polizeidienststellen die in ihren Bereichen liegenden Behörden und Dienststellen, die mit ihren Einrichtungen zur Hilfeleistung in der Lage sind, zum Beispiel Kreisverwaltungsbehörde, Rotes Kreuz, Berg- und Wasserwacht, Forstamt, Zollgrenzdienst, Landeplätze.

Die Außendienstorgane nehmen im Rahmen ihrer Streifenfahrten und Dienstgänge jede Gelegenheit wahr, Ausschau nach dem vermißten Luftfahrzeug zu halten, die Bevölkerung zu befragen und um Mitarbeit zu bitten. Einschlägige Beobachtungen sind durch die zuständige Polizeidienststelle auf dem schnellsten Wege der Bereichssuchstelle zu melden.

Die Alarmstufe 2 wird ausgelöst, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit mit einem Luftunfall gerechnet werden kann. In diesem Falle wird der übliche Dienstbetrieb zugunsten der Sucharbeit eingeschränkt. Die Polizeidienst-

stellen und, soweit möglich, auch die Dienststellen des Zollgrenzdienstes und der Forstverwaltung laufen planmäßig festgesetzte Sichtpunkte an und veranlassen Suchstreifen in solchen Geländeteilen, die von Sichtpunkten aus nicht oder nur unvollständig eingesehen werden können. Die Sichtpunkte sind so zu wählen, daß von ihnen aus größere Geländeteile, zum Beispiel Niederungen, Hochtäler, Bergwände, Almwiesen usw., mit Fernglas abgesucht werden können.

Die Alarmstufe 3 wird ausgelöst, wenn mit Sicherheit ein Luftfahrzeugunfall vorliegt und der Suchraum eng begrenzt werden kann.

Der übliche Dienstbetrieb ist auf das notwendigste Maß einzuschränken. Zusätzliche Suchtrupps werden zum gründlichen Durchstreifen der fraglichen Geländeteile eingesetzt. Die Einsatzleitung der beteiligten Polizeikräfte



Ein Luftfahrzeugunfall.

verbleibt bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle. Sie fordert die notwendigen Dienstkräfte der Bereitschaftspolizei, des Bundesgrenzschutzes, der Bundeswehr und sonstigen Hilfskräfte von Hilfsorganisationen an und errichtet eine Nachrichtensammel- und -meldestelle. Jede ein- und ausgehende Meldung ist mit Zeitangabe, Name und Dienststelle in einem Ablaufkalender festzuhalten. Voraussetzung für einen lückenlosen Ablaufkalender ist, daß die beteiligten Dienststellen in engster Zusammenarbeit alle Meldungen, Mitteilungen und sachdienlichen Erkenntnisse rechtzeitig absetzen und austauschen.

Soweit keine Tonbandaufzeichnungen gemacht werden, ist der Ablaufkalender so präzise zu führen, daß eine weitgehende Rekonstruktion des Geschehensablaufs möglich ist.

Die Suchaktion wird beendet, wenn das vermißte Luftfahrzeug gefunden oder die Suche als ergebnislos zu betrachten ist. Die Entscheidung über die Beendigung der Suchaktion trifft bei Auffindung der Suchobjekte die SAR-

KALT

WR. NEUSTADT. Hauptplatz 16, Tel. 32 84
HAUS- UND KÜCHENGERÄTE
GESCHENKARTIKEL, GASTSTÄTTENBEDARF

VERSTEIGERUNGSHAUS – SÜD Ges. m. b. H.

Wiener Neudorf, Wiener Straße 17

VERSTEIGERUNGEN: Samstag 9.30–12 Uhr

BESICHTIGUNGEN: Mi–Fr 8–18.30 Uhr

OPEL BASCH

NEU- UND GEBRAUCHTWAGEN
SCHNELLWÄSCHE – SERVICESTATION

2340 MÖDLING, HAUPTSTR. 55

2344 MARIA ENZERSDORF, HAUPTSTR. 39
TELEFON (0 22 36) 24 63

KARL HORNAUS K. G.

Wien – Salzburg – Linz
Graz – Klagenfurt



Elektro-, Radio-, Fernseh- und
Beleuchtungskörper-Großhandlung

Elektroinstallationsmaterial
reich sortiertes Lager

Beleuchtungskörper, Beleuchtungsglas

Kühl-, Wasch- und Heizgeräte

Radio-, Fernseh- und Tonbandgeräte
sowie sämtliches Kleinmaterial

„Rowenta“-Neuheit
EK 20 Luftpolster-Trockenhaube Parat

„Frico“-Eltemperatoren
wärmen – trocknen – ventilieren
von 3 bis 23 kW

„Pope“-Leuchtstofflampen

Bitte besuchen Sie uns in unseren Ausstellungsräumen:
1061 Wien 6, Mariahilfer Straße 109

Walter Dunkel

ARMATUREN UND ZUBEHÖR
FABRIKSMÄSSIGERZEUGUNG UND HANDEL

BETRIEB: BADEN, ROHRGASSE 11, TELEFON 26 20

SHELL SUPER MotorOil 10W/50



Volle
Schmier-
fähigkeit bis
zum nächsten
Ölwechsel

Erzeugung von

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

Georg Ebinger & Sohn KG

Büro u. Betrieb: Wien XVIII, Eduardgasse 8, 42 79 76

Leitstelle, bei erfolgloser Suche auf militärischem Sektor die entsprechende Kommandobehörde, bei zivilen Luftfahrzeugen das Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig.

3. Einsatzpläne und -weisungen

SAR-Leitstellen und Bereichssuchstellen stellen für ihren Bereich einen Einsatzplan auf, nach dem die Such- und Rettungsaktionen durchzuführen sind. Dieser Plan enthält:

- a) das Fernmeldeverbindungsnetz,
- b) die Gliederung, Ausrüstung und Standorte der SAR-Einheiten der Bundeswehr,
- c) die Anschriften der übrigen SAR-Einrichtungen und Angaben über deren Ausrüstung,
- d) die Standorte und Betriebszeiten von Funkstellen, mit denen während eines SAR-Einsatzes gearbeitet wird und die die Funkwache halten, sowie die Angabe der überwachten Frequenzen,
- e) Verfahrensregeln für die Durchführung von Such- und Rettungsmaßnahmen sowie für die Zusammenarbeit mit benachbarten SAR-Leitstellen,
- f) Karten mit den SAR-Bereichsgrenzen und Fluginformationsgebieten.

Die Bereichssuchstellen sind an die von den SAR-Leitstellen getroffenen Einsatzweisungen und an die angeordneten Maßnahmen gebunden; das heißt, bei Auslösung der Notstufe (DETRESFA) legt zum Beispiel die SAR-Leitstelle nach Standortermittlung des Luftfahrzeugs die Grenzen und Sektoren des Suchgebietes fest, koordiniert den SAR-Einsatz mit den beteiligten Dienststellen und ruft durch Presse, Rundfunk und Fernsehen die Bevölkerung zur Mithilfe auf.

4. Zusammenfassung

Die auf Grund der ergangenen Richtlinien durchgeführten Suchaktionen verliefen bisher – soweit bekannt – durchaus befriedigend. Wenn man bedenkt, daß die Mischung des zivilen und militärischen Luftverkehrs über der Bundesrepublik Deutschland in jüngster Vergangenheit erheblich zugenommen hat, ohne daß die Entwicklungen zur Bekämpfung von Gefahren aus der Luft und zur Abwicklung von Luftfahrtunfällen damit Schritt gehalten haben, ist diese Aussage bemerkenswert; denn nur bei einem reibungslosen, zielstrebigem Einsatz der verfügbaren Kräfte kann die Sicherheit des Luftraums gewährleistet werden. Diesem Ziel dienen nicht zuletzt auch die monatlich durchzuführenden Übungen aller am Such- und Rettungsdienst beteiligten Stellen, damit die Erfahrungen über die Eignung der Fernmeldeverbindungen und der im Einsatz festgelegten Verfahren vertieft und das Zusammenspiel der Kräfte stets auf neue erprobt werden kann.

Brandlegung mit seltsamem Motiv

Von Gend.-Major **KARL BRENNER**,
Mattersburg, Burgenland

Am 1. und 20. November 1971 sowie am 2. Jänner 1972 brannten in der kleinen burgenländischen Gemeinde Oberloisdorf, Bezirk Oberpullendorf, mehrere Scheunen bis auf die Grundmauern nieder. Der Gesamtschaden belief sich auf mehr als 200.000 S. Die Erhebungen der Gendarmeriebeamten, unter Beiziehung von Beamten der kriminaltechnischen Zentralstelle in Wien sowie der Kriminalabteilung beim Landesgendarmeriekommando für das Burgenland in Eisenstadt, wurden mit allem Nachdruck in Richtung Brandlegung geführt, zeitigten aber kein Ergebnis. Die Besonderheit lag vor allem darin, daß in allen Brandfällen kein vernünftiges Motiv gefunden werden konnte.

Die Fälle blieben vorderhand ungeklärt, und so herrschte in dem Ort an der Staatsgrenze gegen Ungarn ein beträchtliches Mißtrauen, weil zwangsläufig jedermann als Täter in Frage hätte kommen können. Diese allseits peinliche Situation ließ den Gend.-Rayonsinspektor Rupert Wukovits vom zuständigen Gendarmerieposten Mannersdorf-Rattersdorf nicht zur Ruhe kommen. Er führte mit größter Hartnäckigkeit die Erhebungen so lange weiter, bis es ihm am 11. März 1974 gelang, den fünfundzwanzigjährigen Elektriker und Feuerwehrmann Stefan Schedl aus Oberloisdorf zu einem Geständnis zu bewegen. Ab nun paßte vieles in das bekannte Klischee vom Feuer-

wehrmann, der nach vorher gelegtem Brand sich bei den Löscharbeiten tummelte, der seine hinterlassenen Fußspuren mit scharfem Wasserstrahl zu vernichten wußte usw. Neu für den Kriminalisten ist vermutlich das Motiv. Stefan Schedl, ein bisher völlig unbescholtener Mann, legte die Brände ausschließlich aus Ärger darüber, daß ein Rentenanspruch seines Vaters abschlägig beschieden worden war. Die Schuld für die Ablehnung gab er einem Internisten, der den Rentenwerber für arbeitsfähig erklärt hatte. Da dieser Internist aber der Österreichischen Volkspartei nahestand, richtete sich sein Rachefeldzug gegen alle vermeintlichen Gesinnungsgenossen des Arztes.

Stefan Schedl wurde am 22. März 1974 von einem Geschworenensenat beim Landesgericht in Eisenstadt der Brandlegung in allen Fällen für schuldig erkannt und zu drei Jahren Kerker verurteilt.

Die mit besonderer Ausdauer geführten Erhebungen des Gendarmeriebeamten fanden in der Presse ein für die Gendarmerie sehr lebhaftes Echo und wurden insbesondere von der Bevölkerung der betroffenen Gemeinde mit besonderer Genugtuung aufgenommen.

Das Schlangengericht

Jüngst hatte ich im Traume ein entsetzliches Gesicht:
Es hielt das Volk der Schlangen strenge über mich Gericht.
Ich stammelte, weiß wie die Wand: „Was klaget ihr mich an?“
Hab' ich denn irgendwo und wann den Schlangen was getan?“
Da sagt die Schlangenkönigin: „Du hast, bloß weil wir kriechen,
eine Kollegin deines Amtes mit unsereins verglichen.
Das ist gemein von dir und böse. Was fällt dir ein? Erkläre!“
Zum Unterschied von euch, sind wir bedingungslos für Ehre.
In uns'ren Blicken, sieh' uns an, kein falsches Feuer lohet.
Und unser Gift verspritzen wir, nur wenn Gefahr uns drohet.“
Ich blickte blöd. Sie züngelt stolz, allseits gelobt, gehuldigt.
Und wäre ich nicht aufgewacht – ich hätte mich entschuldigt!

Adelheid Hepler, Perchtoldsdorf

Lehrt die Jugend

Lehrt die Jugend wieder,
daß ihr Leben schön sein kann auch ohne Ismen,
daß die Kraft der Sonne,
die uns Leben spendet,
jeden Morgen wieder sich verjüngt,
daß ein Kinderlachen
tausend weise Sprüche aufwiegt,
die ein eitler Wissenschaftler auftürmt,
um uns zu beweisen,
daß auf dieser Welt
alles schon von Anbeginn
an schlecht gewesen.
Habt den Mut,
wider alle Pessimisten
aufzustehn
und zu bekennen:
Dieses Leben wird durch euch,
und nur durch euch,
erst schön,
wenn ihr es liebt.

Hans Bahrs

PEUGEOT - Automobile
KAWASAKI - Motorräder
 WERKSTÄTTE UND VERKAUF

KARL SALAMON

2500 BADEN, PRINZSOLMSSTRASSE 10
 TELEFON (0 22 52) 21 02

JOSEF PEITL Ges. m. b. H.

Alle Arten von
SCHNEERÄUMGERÄTEN
 für Bund, Länder, Gemeinden, Landwirte

3400 KLOSTERNEUBURG

FRANZ HAVLICEK

Dachdeckermeister

Korneuburger Straße 44
 2103 Langenzersdorf
 Telefon 0 22 44/23 48, 02 22/39 17 374

HERMANN DOMINI

AUTOLACKIEREREI

WIENER STRASSE 105
 2700 WIENER NEUSTADT, TEL. 0 26 22/83 36

BTB

**Handelsgesellschaft für
 Brennstoffe, Treibstoffe
 und Baustoffe
 Gesellschaft m. b. H.**

WIENER NEUSTADT, PLEYERGASSE 29

NEUDÖRFL, HAUPTSTRASSE 140

WALDEGG 51 a

**ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSTREIBSTOFFE
 ZU SONDERPREISEN**

Maschinen- und Eisenbau

JOHANNES STARY & SOHN

Bahngasse 4-6
 Telephon (0 22 52) 63 06
 2352 GUMPOLDSKIRCHEN

Zimmerei und Tischlerei
 Baden, Braitnerstraße 69
 Tel. 3014
 WIEN XII,
 Breitenfurter Straße 57-59
 Tel. 54 81 66, 54 24 93

KARL KERN & CO.

SKI / TENNIS / REITSPORT / FAHRRÄDER

persönliches Service bei
SPORT JUDEX Ges. m. b. H.
 2100 KORNEUBURG, DONAUSTRASSE 2, TEL. (0 22 62) 23 78



6. Europäische Polizeimeisterschaften in Berlin

Von **Gend.-Oberstleutnant SIEGHARD TRAPP**, Sportreferent des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes

„Das Sportfest, das allen Freude machte“, so übertitelte die „Berliner Zeitung“ vom 16. September ihren Artikel über den Schlußtag der 6. Europäischen Polizeimeisterschaften in Leichtathletik und Polizeifünfkampf im Berliner Olympiastadion. Fast 42.000 Berliner kamen zu „ihrer Polizei“, um Sport plus Musik plus Schau zu erleben. Noch nie wurde Leichtathletik so locker und fröhlich verkauft wie bei diesen Polizeimeisterschaften. Das Gebotene und die Anzahl der Zuschauer erstaunten sogar die Vertreter des Deutschen Leichtathletikverbandes.

Die Europäische Polizeisportunion (USPE) veranstaltete in der Zeit vom 12. bis 15. September 1974 in Berlin die 6. Europäischen Polizeimeisterschaften in Leichtathletik und Polizeifünfkampf. Sie wurden vom Deutschen Polizeisportkuratorium in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium und dem Polizeisportverein Berlin in unübertrefflicher Weise organisiert und durchgeführt.

Österreich, als Mitgliedsstaat der USPE, war mit 11 anderen Nationen bei dieser großen europäischen Sportveranstaltung mit einer gemischten Mannschaft aus Gendarmerie- und Polizeisportlern vertreten.

Zur Austragung kamen 19 leichtathletische Disziplinen und der Polizeifünfkampf. Die Sportler des Österreichischen Gendarmerie- und Polizei-Sportverbandes beteiligten sich mit mehr als 200 Polizeisportlern anderer Nationen an folgenden Disziplinen:

Gendarm Erhard Ziegler, Vorarlberg; Gendarm Andreas Schwab, Steiermark; Gend.-Revierinspektor Friedrich Gasser, Steiermark; Pol.-Wachmann Ulrich Öhlböck und

Pol.-Revierinspektor Adolf Scherwitzl am Polizeifünfkampf.

Gendarm Josef Steiner, Tirol, am 5000-m-Lauf, Gendarm Karl Heinz Pregl, Steiermark, am Speerwurf, Gend.-Patrouillenleiter Eckart Amann, Vorarlberg, am Kugelstoßen, Gendarm Johann Eichinger, Oberösterreich, am Kugelstoßen und am Diskuswurf, Krim.-Revierinspektor Walter Krifka am Hammer- und Diskuswurf sowie Pol.-Wachmann Peter Rettenbacher am 3000-m-Hindernislauf.



Wenn Form und Qualität entscheiden



Die österreichische Mannschaft beim Einmarsch in das Olympia-Stadion in Berlin

(Photo: Polizei Berlin)

GAS-, WASSERLEITUNGEN, SANITÄRE EINRICHTUNGEN, ZENTRALHEIZUNGEN, ÖL- UND GASFEUERUNGEN

ING. PAUL DRAXLER KG

WIENER NEUSTADT, BAHNGASSE 14, TELEFON 26 32 UND 34 32 • FILIALE STEINBRUNN, BGLD.

M. PARTSCH

MERCEDES-BENZ

Kundendienst

Wiener Neustadt, Trostgasse 10
Tel. 0 26 22, 84 54 FS 16/698



BAUSTOFFGROSSHANDEL

WARMERSPERGER

GES. M. B. H.

Alle Baustoffe, sanitäre Einrichtungen, Eisenhandel, feste und flüssige Brennstoffe
3953 Gmünd, 0 28 52/22 76, 24 18, Telex 72 9116 • 3580 Horn, Tel. 0 29 82/29 90
Filiale Gmünd I, Bahnhofstr. 2, Fachgeschäft für Plattenzuschnitte und Bastlerbedarf

YTONG

**WIENERBERGER
ERZEUGNISSE**

ETERNIT



RENAULT

DIAGNOSTIK-CENTER REPARATUREN HAVARIEINSTANDSETZUNG

G. SEIDL

NEUWAGEN – VERKAUF – GEBRAUCHTWAGEN

2700 WIENER NEUSTADT, WIENER STR. 103, TEL. 0 26 22/47 05

Unser stärkstes
Argument:

33 1%
33 3%
BAUSPARRÄHMIE

+ 4 1/2 % Zinsen

... auch wenn Sie
nicht bauen - darum

**VOLKSBANK
BAUSPAREN**



ALLGEMEINE BAUSPARKASSE
DER VOLKSBANKEN

1091 Wien 9, Liechtensteinstraße 111-115, Tel. 34 65 27 Serie



Armaturen

für
Dampf, Wasser,
Gas, Öl und
sonstigen Medien

Hübner Vamag

Vereinigte Armaturenfabriken AG
1191 Wien 19, Muthgasse 64, ☎ 36 45 50

FLEISCHWAREN- UND KONSERVENFABRIK

OTTO HAUSER

Linz an der Donau, Sonnleithen 13 – 15
HAUSER-GESELLSCHAFT M. B. H.
Fernsprecher 4 13 08 – Fernschreiber 01-1197

Fabrikmäßige Erzeugung von Fleisch-, Wurst-
und Selchwaren sowie Konserven aller Art
Einzelhandel – Großhandel
Handel mit Nutz-, Schlacht- und Stechvieh

Filialen: Glimpfingerstraße 60-62, Händelstraße 27,
Freistädter Straße 3, Prinz-Eugen-Straße 7,
Leonfeldner Straße 64 a, Haidgattern 1,
Schlantenfeld, Galvanistraße 4

Die Mannschaft wurde von Gend.-Oberstleutnant Trapp geführt und von Gend.-Bezirksinspektor Franz Hager betreut. Die Pol.-Oberstleutnante Walter Schefczik und Walter Soural vertraten in ihrer Eigenschaft als Sportlicher Leiter und Vizepräsident den Österreichischen Polizei-Sportverband als Delegierte beim gleichzeitig stattfindenden USPE-Kongreß. Pol.-Gruppeninspektor i. R. Johann Gruber war als Kassenprüfer der USPE mit von der Partie.

Die Organisatoren empfangen die eintreffenden Mannschaften bereits auf dem Flugplatz „Tempelhof“ und begrüßten sie einzeln mit Hissen der Nationalflagge und Trompetensignal in der modernen Polizeiunterkunft in Ruhleben. Am selben Abend fand die offizielle Begrüßung der 12 teilnehmenden Nationen auf dem mit den Nationalflaggen der Teilnehmer festlich geschmückten Trainingsplatz in der Polizeiunterkunft in Ruhleben durch den Bürgermeister und Innensenator von Berlin Kurt Neubauer und den Präsidenten der USPE Leitender Polizeischutzdirektor Günther Augschun statt. Das Berliner Polizeiorchester intonierte die Hymnen aller teilnehmenden Nationen. Die Eröffnung wurde durch die Anwesenheit einiger Länder-Innenminister der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet, die gerade zu dieser Zeit in Berlin eine Konferenz abhielten.

Der Höhepunkt des zweiten Tages war der Empfang durch den Bürgermeister im Ratskeller Schöneberg für alle Teilnehmer der USPE-Meisterschaft.

Am 14. und 15. September 1974 wurden die Wettkämpfe ausgetragen. Einen imposanten Eindruck erweckte das Olympiastadion und die weitläufigen, umliegenden Anlagen. Bereits am Samstag nachmittags bahnte sich bei nahe eine Sensation für Österreich an. Gendarm Karl Heinz Pregl führte bis zum vorletzten Versuch im Speerwurf. Er mußte sich jedoch ganz knapp einem Sportler der Bundesrepublik Deutschland geschlagen geben. Trotzdem ist der zweite Platz (Silbermedaille) im Speerwurf ein prächtiger Erfolg für Gendarm Pregl und den ÖGSV. In den übrigen Disziplinen verlief es jedoch nicht so erfolgreich. Weder im Kugelstoßen noch im Diskus- und Hammerwurf konnten unsere Sportler ihre Spitzenleistungen des Jahres 1974 erreichen. Besser war die Leistung des Gendarmen Steiner, der im starken Läuferfeld über 5000 m nach einem äußerst kraftvollen Endspurt noch den fünften Rang erreichen konnte.

Gendarmen gehören zu den besten Rettungsschwimmern Österreichs

Von Gend.-Oberleutnant AUGUST PÖTL, Gendarmeriezentralschule Mödling

Immer noch werden Tausende von Menschen Opfer des „nassen Todes“, nur weil sie Nichtschwimmer oder schlechte Schwimmer geblieben sind.

Das Motto bei der Österreichischen Bundesgendarmerie lautet daher: „Jeder Gendarm ein Schwimmer und jeder Schwimmer ein Rettungsschwimmer!“

Um dieses Ziel verwirklichen zu können, war es notwendig, Schwimm- und Rettungsschwimmlehrer auszubilden. Schon seit vielen Jahren werden Rettungsschwimm- und -wiederholungskurse durchgeführt, um für den Einsatz gerüstet zu sein.

Die Errettung von Menschen ist wohl einer der besten Beweise, daß die Gendarmerie in allen Belangen bestrebt ist, der Bevölkerung hilfreich zur Seite zu stehen.

Aus dieser Arbeit entwickelte sich ein Kader von Rettungsschwimmern, der schon fast 10 Jahre bei Rettungsschwimmermeisterschaften erfolgreich ist.

Ein Leistungsvergleich zwischen den Mannschaften der Österreichischen Wasserrettung und den Exekutivkörpern stellt die „Österreichische Meisterschaft im Rettungsschwimmen“ dar. Im Jahr 1974 wurde sie in der Zeit vom 22. bis 24. August 1974 in Faak am See durchgeführt.

Neun Mannschaften stellten sich den Wettkämpfen. Alle Voraussetzungen für eine optimale Durchführung der Meisterschaften waren gegeben. Wettkämpfer, Mannschaftsführer und -betreuer wurden im Bundessportheim hervorragend bewirtet und bestens untergebracht. Sogar das Wetter war den Sportlern hold. Die Wassertemperatur lag bei 25 Grad Celsius.

Die Meisterschaften im Rettungsschwimmen werden als Einzel- und Mannschaftsbewerbe ausgetragen. Jede Mannschaft besteht aus vier Wettkämpfern. Sie haben sich fünf

Im Polizeifünfkampf hatten wir gleich am ersten Tag großes Pech. Die besten Ergebnisse erzielten unsere Fünfkämpfer im Kugelstoßen und Weitspringen. Gend.-Revierinspektor Gasser erreichte im Kugelstoßen die zweitbeste und Gendarm Ziegler im Weitsprung die drittbeste Leistung aller angetretenen Fünfkämpfer.

Im gesamten gesehen, hat die österreichische Delegation im Vergleich zur gleichen Meisterschaft im Jahr 1970 in Helsinki nicht schlecht abgeschnitten. Die Konkurrenz ist auch wesentlich stärker geworden. Waren es im Jahr 1970 4 Gesamtpunkte, so erreichten wir diesmal doch eine Silbermedaille und insgesamt 9 Punkte. Dies ergab den neunten Rang unter 12 Nationen in der Punktwertung. Am besten abgeschnitten hat der Veranstalter Deutschland mit weitem Vorsprung vor Frankreich und Finnland.

Die Abschlußveranstaltung am Sonntag nachmittags im Olympiastadion war eine großartige Schauvorführung an Sport, Musik und Artistik. Fast 4.000 Zuschauer verfolgten begeistert das dargebotene Programm, und es herrschte im Stadionrund eine geradezu familiäre Atmosphäre. Die Endkämpfe und Siegerehrungen waren mit einer bunten Schau an musikalischen, artistischen und sportlichen Darbietungen gemixt. Kein Varieté der Welt kann bessere Akrobatik zeigen als die Kradstaffel der Berliner Polizei. Begeisterungstürme riefen die jugendlichen Fallschirmspringer der Briten hervor, die einen Wirbel an Springakrobatik zeigten. Berliner und deutsche Turner demonstrierten ihr beachtliches Können. Die drei alliierten Musikkapellen, das Berliner Polizeiorchester, die Rias-Band Berlin und der Berliner Kinderchor sorgten für einen musikalischen Ohren- und Augenschmaus. Es war wirklich ein „bunter Rasen“ und eine prächtige Kulisse, als die teilnehmenden Nationen in einheitlichen Trainingsanzügen, voran Österreich in auffallend moderner Sportbekleidung, am Beginn der genannten Veranstaltungen im Stadion einmarschierten und mit Begeisterung applaudiert wurden.

Am Sonntag abends wurden alle Teilnehmer und Gäste durch den Polizeipräsidenten von Berlin zum festlichen Ausklang in den „Prälät Schöneberg“, ein weitläufiges Veranstaltungslokal, eingeladen. In gelöster und freudiger Atmosphäre wurden den Siegern die Ehrenpreise überreicht und die so mustergültig organisierte und glanzvoll verlaufene Veranstaltung abgeschlossen.

Bewerben zu unterziehen. Bewertet wird nach Punkten.

1. **Rettungsballwerfen** (am Vormittag des 22. August 1974): Ein an einer 35 m langen Leine befestigter Ball ist in eine 3 m breite Bahn zu werfen. Für drei Würfe darf die Zeit von 2 Minuten, bei sonstiger Ungültigkeit der Würfe nicht überschritten werden.

Der weiteste gültige Wurf wird gewertet.

Ergebnisse

1. Einzenhofer, BH I, 34,00 m; 2. Pötl, Gend. II, 32,10 m;
3. Pelzel, Pol. II, 31,00 m; 4. Bloder, Gend. I, 30,80 m;
5. Hasenkopf, Pol. I, 30,60 m; 6. Truppe, Gend. II, 30,10 m.

**DIRNDL- und
LODENBEKLEIDUNG**

ALLES AUS EIGENER WERKSTÄTTE
AUS BESTEM MATERIAL
UND BEKANNT GUTEM
LANZSCHNITT

LANZ
SALZBURG
SCHWARZSTRASSE 4
WIEN – INNSBRUCK
ST. GILGEN AM WOLFGANGSEE

2. Retten mit einer Luftmatratze, 50 m (am Nachmittag des 22. August 1974): Der Wettkämpfer startet mit der Rettungsmatratze und schwimmt zu dem 25 m entfernten zweiten Wettkämpfer, den er aufladet und zum Startplatz transportiert. Fällt der zu Rettende von der Matratze, muß er neuerlich aufgeladen werden.

Ergebnisse

1. Steindl, Gend. I, 38,7; 2. Morianz, ÖWR I, 38,8; 3. Stopajnik, ÖWR I, 39,7; 4. Fanto, ÖWR I, 39,9; 5. Hasenkopf, Pol. I, 40,8; 6. Mitsche, Pol. I, 40,9; 7. Bloder, Pörtl, Gend. I und II, 41,1.

3. Retten einer Tauchpuppe, 50 m (am Vormittag des 23. August 1974): Anschwimmen im Freistil, Abtauchen und Bergen einer etwa 75 kg schweren Puppe aus einer Was-

Die Zeit des Siegers über diese Distanz würde jedem Gendarmeriebeamten, auch ohne Kleider, zur Ehre gereichen.

Ergebnisse

1. Enzenhofer, BH I, 2,38,7; 2. Morianz, ÖWR I, 2,48,7; 3. Stopajnik, ÖWR I, 2,52,7.

5. 4x50 m gemischte Rettungsstaffel (am Vormittag des 24. August 1974): Der erste Wettkämpfer schwimmt im Bruststil an, der zweite schleppt die Tauchpuppe, der dritte schwimmt bekleidet, und der vierte im Freistil.

Auch hier konnten sich die Vereinsschwimmer durchsetzen.

Ergebnisse

1. ÖWR I: 2,35,4; 2. BH I: 2,42,4; 3. Pol. I: 2,43,0; 4. Gend. II: 2,47,6; 5. ÖWR II: 2,48,4; 6. Gend. I: 2,48,5.



Österreichische Meisterschaften im Rettungsschwimmen: die erfolgreichen Mannschaften der Gendarmerie

(Photo: Gend.-Oberstleutnant Trapp)

sertiefe von zirka 2,50 m. Nach dem Tauchen ist die Puppe in einem frei gewählten Rettungsgriff zum Ziel zu schleppen. Dabei darf der Mund der Puppe nicht länger als 5 Sekunden unter Wasser kommen. Dieser Bewerb stellt besonders hohe Anforderungen. Die Siegerzeit von 39,4 spricht für den hohen Leistungsstandard.

Ergebnisse

1. Morianz, ÖWR I, 39,4; 2. Steindl, Gend. I, 42,4; 3. Moser, Gend. I, 42,6; 4. Hasenkopf, Pol. I, 43,1; 5. Stopajnik, ÖWR I, 43,4; 6. Bloder, Gend. I, 43,6.

4. Kleiderschwimmen mit Hindernis, 200 m (am Nachmittag des 23. August 1974): Der Sportler muß mit nassem Drillich bekleidet sein. Auf der 24- und 26-m-Marke sind zwei quergespannte Seile, welche der Wettkämpfer zu untertauchen hat. Wenn der Wettkämpfer diese Querleinen berührt, werden der Schwimmzeit Strafsekunden zugerechnet.

Diese Disziplin war natürlich eine Beute der ÖWR- und Bundesheer-Vereinsschwimmer. Unter ihnen befinden sich österreichische Staatsmeister.

Die Mannschaft der Gend. I war infolge Verletzung eines Teilnehmers nicht voll einsatzfähig, weshalb sie nicht unter den Ersten aufscheinen.

Gesamtwertung

Mannschaft:

1. ÖWR I: Morianz, Stopajnik, Ernst und Steinocher: 547,990.
2. Gend. I: Moser, Steindl, Bloder und Acham: 620,324.
3. Gend. II: Pörtl, Gasser, Horvath und Truppe: 762,156.

Gesamtwertung

Einzel:

1. Morianz, ÖWR I; 2. Stopajnik, ÖWR I; 3. Hasenkopf, Pol. I; 4. Enzenhofer, BH I; 5. Moser, Gend. I; 6. Steindl, Gend. I; 7. Fanto, ÖWR I; 8. Pörtl, Gend. II; 9. Mitsche, Pol. I; 10. Bloder, Gend. I.

Es ist sehr erfreulich, daß sich die Gendarmeriemann-

schaften in dem starken Starterfeld so durchzusetzen vermochten. Großen Anteil am Erfolg hatten auch die langjährig bewährten Trainer Gend.-Kontrollinspektor Tollochek und Reichenpfader sowie Gend.-Bezirksinspektor Gregori.

Es war allen von Anfang an klar, daß die Mannschaft ÖWR I, die zu den Weltmeisterschaften entsendet wird, siegen wird.

Die Veranstaltung wurde vom Bundesheer vorzüglich organisiert.

Salzburger Gend.-Motorsportler erfolgreich

Von Gend.-Revierinspektor HORST KALTENEGER, Salzburg

Schon eine Woche nach dem XIII. Gendarmerie-Bundes-sportfest in Salzburg stand eine weitere Sportveranstaltung auf dem Programm des GSV Salzburg. Gemeinsam mit dem SAMTC, dem Polizei-Sportverein und dem GSV Salzburg wurden am 14. und 15. September 1974 das Kfz-Geschicklichkeitsturnier 1974 und in diesem Rahmen die Landesmeisterschaft des GSV Salzburg 1974 ausgetragen. Wenn auch beim Gendarmerie-Bundessportfest Erfolge für unsere Motorsportler versagt blieben, so konnten diesmal die Starter des GSV Salzburg mit einer eindrucksvollen Leistung aufwarten. Neben dem Gesamtsieg unter den 85 Teilnehmern des Geschicklichkeitsturniers sicherte sich der GSV Salzburg auch den Klassensieg in den Klassen II und III und erreichte in der Gesamtmannschaftswertung unter 12 Mannschaften den ersten und zweiten Platz.

Die Leistungen der Starter des GSV Salzburg müssen

ragenden Abschneiden der Salzburger Gendarmen überzeugen und überreichte gemeinsam mit dem Obmann des GSV Salzburg Gend.-Rittmeister Karl Kepplinger die Ehrenpreise.

Mit Tanz und guter Stimmung endete schließlich die gelungene Motorsportveranstaltung beim „Jägerwirt“ in Salzburg-Kasern.

Ergebnisse des Kfz-Geschicklichkeitsfahrens (Auszug)

Einzelwertung

1. und Landesmeister 1974 des GSV: Manfred Steinlechner (0) 2:20,0; 2. Klemens Lisowski (1) 2:43,0; 3. Franz Kühberger (BMW 2002) (3) 3:16,1.

Mannschaftswertung

1. Manfred Steinlechner, Klemens Lisowski, Franz Kühberger und Wilhelm Draxl: (11) 10:58,0; 2. Günther Gamsjäger, Ernst Oberascher, Horst Kratzer und Georg Maurek: (21) 12:17,3; 3. Friedrich Vorderleitner, Friedrich Wiechen-thaler, Franz Karl und Irene Vorderleitner: (38) 10:51,1.

Klasse III

1. und Klassensieger: Franz Kühberger, GSV, (3) 3:16,1; 2. Horst Stadler, PSV, (4) 2:20,0; 3. Manfred Perchthaler, PSV, (4) 2:40,4.

Mannschaftswertung

1. und Mannschaftssieger: GSV Salzburg II — Lisowski, Kühberger, Steinlechner und Draxl — (11) 10:58,0; 2. GSV Salzburg I — Kratzer, Oberascher, Maurek und Gamsjäger — (21) 12:17,3; 3. PSV Salzburg, Motorsport III — Kepplinger, Franz Perchthaler jun., Franz Perchthaler sen. und M. Perchthaler — (25,25) 11:15,2.

Gesamtwertung

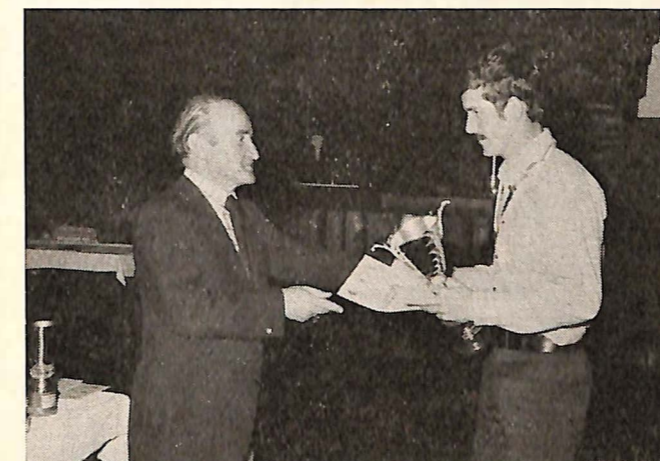
1. und Turniersieger 1974: Manfred Steinlechner, GSV, (0) 2:20,0; 2. Klemens Lisowski, GSV, (1) 2:43,0; 3. Manfred Feisst, MSC, (1) 3:11,1.

Klasse I

1. und Klassensieger: Adolf Dworacek, PSV, (2) 2:29,5; 2. Horst Stadler, PSV, (4) 2:07,7; 3. Ernst Oberascher, GSV, (4) 2:45,3.

Klasse II

1. und Klassensieger: Manfred Steinlechner, GSV, (0) 2:20,0; 2. Klemens Lisowski, GSV, (1) 2:43,0; 3. Manfred Feisst, MSC, (1) 3:11,1.



Gendarm Manfred Steinlechner erhält aus der Hand des Landes-gendarmeriekommandanten den Ehrenpreis des Gesamtsiegers

gegenüber dem Polizei-Sportverein und dem SAMTC um so mehr hervorgehoben werden, als der GSV Salzburg mit wesentlich weniger Fahrzeugen am Start war.

Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, der den Ehrenschatz über die Veranstaltung übernommen hatte, konnte sich persönlich vom hervor-

Erfolgreiche GSV-Steiermark-Landesmeisterschaften

Von Gend.-Kontrollinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Am 29. und 30. August 1974 führte der GSV Steiermark in Kapfenberg und Bruck a. d. Mur seine Landesmeisterschaften 1974 durch. Zu der überaus beliebten Veranstaltung kamen rund 100 Gendarmeriebeamte aus allen steirischen Bezirken. In fairem Wettstreit bewiesen die ambitionierten Sportler hervorragende Kondition, hohe Kampfmoral und unbeugsamen Siegeswillen: Hut ab vor ihren beachtlichen Leistungen!

Polizei-Fünfkampf

In der Allgemeinen Klasse verliefen die Kämpfe spannender als sonst, denn der GSV Steiermark hatte das verschworene Häuflein der vielerprobten Vorarlberger Fünfkämpfer zu Gast. Nach ihrer Begrüßung durch den Sportreferenten und Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Adolf Schantlin legten sich die durchtrainierten Sportler aus dem Ländle sogleich gehörig ins Geschirr: Sie rechtfertigten

vollauf ihren guten Ruf und bestanden erfolgreich gegen die Steirer. Im Ländervergleichskampf belegten sie drei von den ersten sechs Rängen. Erhard Ziegler wurde Zweiter mit 3500 Punkten, Siegfried Künz Dritter mit 3449 Punkten und Eckhard Amann Fünfter mit 3065 Punkten. Der überragende Mann aber war der in Höchstform startende steirische Landesmeister Andreas Schwab, dessen Punkte-total (3676,5) eine Europaklasseleistung darstellt. Auf Landesebene folgten ihm der konditionstarke Sportlehrer Friedrich Gasser (3406,5) und der alte Routinier Siegbert Schelch (2996,5), der in vier Disziplinen auftrumpfte, aber im Schwimmen zurückfiel. Erfreulicherweise waren auch die Leistungen der jüngeren Steirer (zwei starteten zum ersten Mal) vielversprechend: Die Neulinge erzielten ein Punktetotal zwischen 2400 und 2900.

In der Altersklasse I zog Horst Scheifinger, Funktionär (Geschäftsführender Obmann) und Aktiver zugleich, als Favorit in den Bewerb. Er enttäuschte seine Anhänger

DER ZIEGEL IST BESSER!

Gesund bauen heißt mit Ziegel bauen!

JOSEF WAHA & CO. KG
ZIEGELWERKE BÜRMOOS + WEITWÖRTH
BAUSTOFFGROSSHANDEL
TELEFON (0 62 74) 246

nicht und siegte mit Überlegenheit: 3642,5 Punkte. Seine bravourösen Leistungen im Schießen und Schwimmen erregten auch diesmal wieder großes Aufsehen. Erfolgreich



Die erfolgreichen Pol-Fünfkämpfer des GSV Steiermark und des GSV Vorarlberg

im Kampf um die weiteren Medaillenränge waren Johann Grabner (Zweiter mit 3489,5 Punkten) und Franz Milleder (Dritter mit 2696 Punkten).

Leichtathletischer Dreikampf

Die Schar der Dreikämpfer war im Jahr 1974 besonders groß. In allen Klassen sah man schöne Leistungen. Besonders ins Blickfeld rückten Walter Puster (Allgemeine Klasse), ein Gendarmerieschüler, der zum ersten Mal dabei war, und die schon seit vielen Jahren durch ihre konstanten Hochleistungen nahezu legendären Mustersportler Franz Triebel (Altersklasse I) und Konrad Sagmeister (Altersklasse III) sowie der oftmalige Landes- und Bundesmeister in der Altersklasse V Viktor Temel.



Gelungener Start eines 75-m-Laufes im Rahmen des LA-Dreikampfes

Ergebnisübersicht

Allgemeine Klasse: 1. Walter Puster (1539 Punkte); 2. Franz Demmerer (1479 Punkte); 3. Herbert Lackner (1470 Punkte).

Altersklasse I: 1. Franz Triebel (1522 Punkte); 2. Alfred Fink (1375 Punkte); 3. Franz Plasch-Lies (1348 Punkte).

Altersklasse II: 1. Franz Kohlroser (1056 Punkte); 2. Herbert Obermann (787 Punkte); 3. Heribert Hausegger (694 Punkte).

Altersklasse III: 1. Konrad Sagmeister (1080 Punkte); 2. Helmut Büttner (1002 Punkte); 3. Erich Halsegger (767 Punkte).

Altersklasse IV: 1. Peter Steinberger (647 Punkte); 2. Johann Jakober (523 Punkte); 3. Karl Klamlar (209 Punkte).

Altersklasse V: 1. Viktor Temel (330 Punkte); 2. Franz Wegscheider (283 Punkte); 3. Alexander Benkö (206 Punkte).

100-m-Lauf

Das erwartete Duell Triebel gegen Lackner brachte knisternde Spannung in die begeisterten Zuschauer. Auf schwerem Boden — es hatte die Tage zuvor ausgiebig geregnet — entschied Herbert Lackner den Kampf für sich: Er siegte auf der Sprinterstrecke mit einer Laufzeit von 11,8 sek. Dem nur knapp abgeschlagenen Franz Triebel (12,0 sek) folgte Alfred Fink (12,2 sek) auf dem dritten Rang.

3000-m-Lauf

In der Allgemeinen Klasse konnte Wilfried Thanner sein Ziel, die 10-Minuten-Grenze zu unterbieten, nicht in die Tat umsetzen, obwohl er in einem sehr gefälligen, flüssigen Laufstil über die Strecke ging. Er holte dennoch einen großen Vorsprung vor seinen Konkurrenten heraus und passierte die Zielgerade völlig unangefochten. Seine Laufzeit betrug 10:09,0 min. Den zweiten und dritten Platz belegten Gendarmerieschüler: Walter Puster (10:57,6 min) und Hans Pohn (11:17,1 min).

In der Altersklasse I hielt Johann Grabner seine Gegner auf Distanz: Er lief ausgezeichnete 10:57,7 min. Die weiteren Medaillenränge belegten Georg Schaar als Zweiter (11:32,1 min) und Franz Kowatsch (12:51,3 min).

100-m-Kraulen

In der Allgemeinen Klasse geriet ein Neuling des GSV Steiermark in das sportliche Scheinwerferlicht: Auf Antrieb landete Günter Perner einen Start-Ziel-Sieg (1:16,7 min). Nach Ansicht seines Trainers ist dies erst

„ein bescheidener Anfang“ in der Karriere des jungen Schwimmers. Mit merklichem Rückstand rangierten auf den weiteren Medaillenrängen Alois Del Medico (1:18,2 min) und Harald Thomann (1:25,5 min), ein weiterer Gendarmerieschüler.

In der Altersklasse I wartete Werner Acham, der immer wieder für Überraschungen sorgt, mit einer brillanten Leistung auf: 1:11,9 min! Damit bewies er die Wahrheit seines oft zitierten Ausspruches „Ich schieße gern aus dem Hinterhalt“. Gegen diesen Klaseschwimmer waren seine Konkurrenten auf dem zweiten (Heinz Bloder mit 1:18,3 min, der mit einer Verletzung startete) und dritten Platz (Karl Murschetz mit 1:49,6 min) einfach chancenlos.

200-m-Brustschwimmen

In der Allgemeinen Klasse holte sich Friedrich Gasser mit 3:14,0 min mit souveräner Sicherheit den Landesmeistertitel. Sein Sieg war von Beginn bis Ende des Laufes ungefährdet: ein würdiger Goldmedaillenträger! Die Silbermedaille fiel an den Allrounder Andreas Schwab (3:22,3 min) und die Bronzemedaille an den Gendarmerieschüler Wilhelm Hilberger (3:29,3 min).

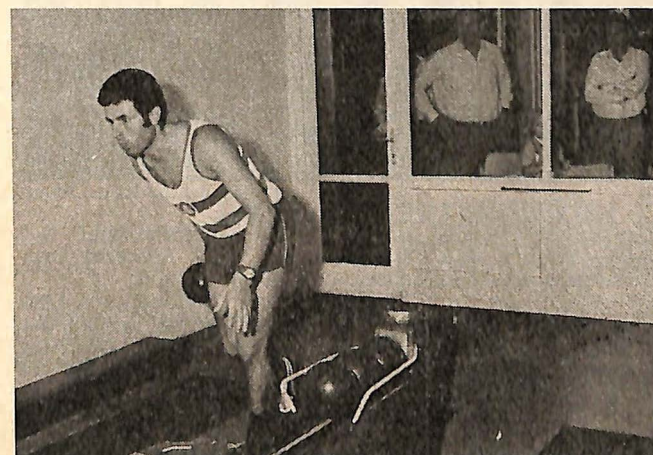
In der Altersklasse I schlug neuerlich der „Mann aus dem Hinterhalt“ mit Vehemenz zu: Werner Acham siegte mit der Bombenzeit von 3:07,2 min! Seine Gegner, die bis zum Letzten kämpften, ließ er weit hinter sich (Zweiter war Eduard Braun mit 3:42,5 min und Dritter Walter Papst mit 3:58,9 min).

Die Altersklasse II wurde eine Beute des „Goldenen Pepi“: Josef Kainz, dessen viele Goldmedaillen diesen Namen rechtfertigen, setzte sich gegen seine Konkurrenten klar durch, schwamm in seinem kraftvollen Stil 3:57,6 min und verschaffte sich damit einen bedeutenden Vorsprung auf die Nächstplacierten Alfred Bauer (4:23,5 min) und Wilhelm Langegg (4:35,6 min).

Sieger in der Altersklasse III wurde der favorisierte Rettungsschwimmlehrer Siegfried Zingl mit 4:29,0 min. Ihm folgte auf dem zweiten Rang Willibald Eibel, der — wie im Jahr 1973 — die Silbermedaille gewann (4:54,5 min). Auf dem dritten Rang behauptete sich Alexander Benkö.

Kegeln

Die Sportkegler lieferten einander eine harte, unerbittliche Schlacht. Unter der unangezweiften Vorherrschaft der Brucker Sektion gaben sie den eindeutigen Beweis,



Überraschungssieger im Kegeln Karl Ritter mit 432 Holz

daß sie mit Recht zur steirischen Spitzenklasse gezählt und nicht umsonst von ihren Gegnern gefürchtet werden. Im Einzelbewerb 400 Holz zu Fall zu bringen, ist sicher

keine Kleinigkeit, und dieses Kunststück meisterten nicht weniger als vier GSV-Kegler. Was gäbe das für eine Mannschaftsleistung! Das ist das Siegertrio: 1. Karl Ritter (432 Holz); 2. Wilhelm Rothmann (418 Holz); 3. Franz Gutzwar (409 Holz).

Siegerehrung

Die glänzend vorbereitete Veranstaltung (ein Bravo den Funktionären), die absolut reibungslos und vollkommen unfallfrei verlief, fand mit der Siegerehrung ihren Abschluß. Vertreter der Stadtgemeinden Kapfenberg und Bruck a. d. Mur und für die räumlich zuständigen Gendarmeriedienststellen der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Otto Cortolecis zeichneten das Fest durch ihre Anwesenheit aus. Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Karl Homma, als GSV-Obmann der Schirmherr der steirischen Gendarmerie-



Gend.-Oberst Dr. Homma mit den Siegern der Landesmeisterschaft

sportler, erschien persönlich. In einer humorvollen, spritzigen Rede dankte er allen, die zum guten Gelingen der Meisterschaften beigetragen hatten, und würdigte die guten Leistungen der Aktiven.

In seiner Ansprache sagte Gend.-Oberst Dr. Homma unter anderem: „Als bedingungsloser Verfechter des Breitensports — am liebsten sähe ich alle steirischen Gendarmen als Sportausübende — freue ich mich besonders darüber, daß unter der Schar der Aktiven im Jahr 1974 wieder viele neue Gesichter aufgetaucht sind. Mit Genugtuung verfolge ich die stete Aufwärtsentwicklung des GSV Steiermark, die zunehmende Zahl der aktiven Sportler und die ständige Anhebung des Leistungsniveaus. Aus diesem Grund ist es mir ein Bedürfnis, nicht nur die Sieger und Placierten, sondern alle Teilnehmer an diesen Meisterschaften zu ihren schönen Erfolgen herzlich zu beglückwünschen!“ Nach der Siegerehrung — es gab herrliche Pokale, begehrtenwerte Medaillen auf dem grünweißen Band und schöne Urkunden — dankte der Geschäftsführende Obmann Gend.-Oberleutnant Horst Scheifinger den Aktiven für ihr beispielhaftes, faires Gesamtverhalten und dem eifrigen Funktionärsteam für seinen unermüdlichen Arbeitseinsatz. Sein Schlußwort war zugleich ein Wunsch aller Meisterschaftsteilnehmer: „Auf Wiedersehen im nächsten Jahr!“

Für viele

Die Besten

GOLD und SILBER
WM St. Moritz
WELTCUPSIEGER 74
RTL-Damen

Kastinger

Kastinger

Mit Ihnen fahren die Besten der Welt, denn sie wissen, worauf es ankommt.

Bequem den ganzen Tag, fußgesund, weich von innen, stabil von außen für maximale Sicherheit. Man kauft nicht irgendeinen Skischuh, man kauft Kastinger. Und Skifahren wird zum Skivergnügen!

Den Unterschied spüren Sie beim Fahren!

LIST Beh. konz. REALBÜRO

IHR BERATER IN ALLEN LIEGENSCHAFTS- UND REALITÄTENANGELEGENHEITEN

MÖDLING, HAUPTSTR. 43, TEL. (0 22 36) 82 6 82



JOSEF ASCHL

4020 Linz, Rosenbauerstraße 8 Telephone 4 20 43, 4 24 45, 4 21 67

Filiale: Wiener Straße 228, Telephone 4 22 70
Auto-Zubehör: Filiale Wiener Str. 30, Tel. 5 43 71
4320 Perg, Linzer Straße 49, Telephone 537

Kameradschaftstreffen pensionierter Gendarmen

Von Gend.-Kontrollinspektor i. R. JOSEF LENGAUER, Linz

Im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Linz traf am 11. Oktober 1974 eine große Anzahl von Gendarmeriepensionisten aller Dienstgrade zu dem schon traditionell gewordenen Kameradschaftstreffen zusammen, um sich in gemütlicher Runde über im und außer Dienst gemeinsam verlebte Stunden zu unterhalten. Nach dem von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich unter Leitung ihres bestens bewährten Kapellmeisters Gend.-Revierinspektor Otto Wimmer gespielten Marsch „Jetzt geht's los“ konnte Gend.-Kontrollinspektor i. R. Lengauer viele alte Kameraden — teilweise mit ihren Gattinnen — willkommen heißen und begrüßen.

Mit großer Freude konnte Gend.-Kontrollinspektor i. R. Lengauer den in Oberösterreich noch immer in guter Erinnerung stehenden Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler mit Gattin aus Wien begrüßen, der durch viele Jahre



Gend.-Oberstleutnant Österreicher, der den abwesenden Landesgendarmeriekommandanten vertritt, unter den Gendarmeriepensionisten

(Photo: ÖBN/Wassermann)

als Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten in Oberösterreich tätig war. Die Anwesenden begrüßten ihn begeistert und mit langanhaltendem Beifall. Doktor Schertler dankte für den freundlichen Empfang mit ebenso herzlichen Worten.

Weiters konnte Gend.-Kontrollinspektor i. R. Lengauer den Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Johann Österreicher begrüßen. Begrüßt konnten ferner werden: Gend.-Oberstleutnant i. R. Heinrich Ziegler aus Lambach, Gend.-Oberstleutnant Kaltenbrunner, Ökonomischer Referent des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich und Obmannstellvertreter des Unterstützungsvereines der aktiven und pensionierten Gendarmen Oberösterreichs, den Adjutanten beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich Gend.-Rittmeister Strasser und Gend.-Oberleutnant Höllmüller, seit kurzem Redakteur des Informationsblattes „Die Brücke“ für die Pensionisten beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich. Besonders aber wurde der älteste der Gendarmeriepensionisten Gend.-Bezirksinspektor i. R. Josef Schlager aus Gallspach begrüßt, der sich mit seinen 95 Jahren noch bester Gesundheit erfreut.

Der im abgelaufenen Jahr verstorbenen Gendarmeriepensionisten, namentlich aber des Gend.-Generals i. R. Dr. Ernst Mayr und des Gend.-Kontrollinspektors i. R. Hermann Hießl, wurde in einer Gedenkminute durch Erheben von den Sitzen ehrend gedacht. Die Musikkapelle spielte anschließend das Lied vom guten Kameraden.

Aus Anlaß des Brucknerjahres spielte die Musikkapelle auch das von Bruckner komponierte „Ave Maria“.

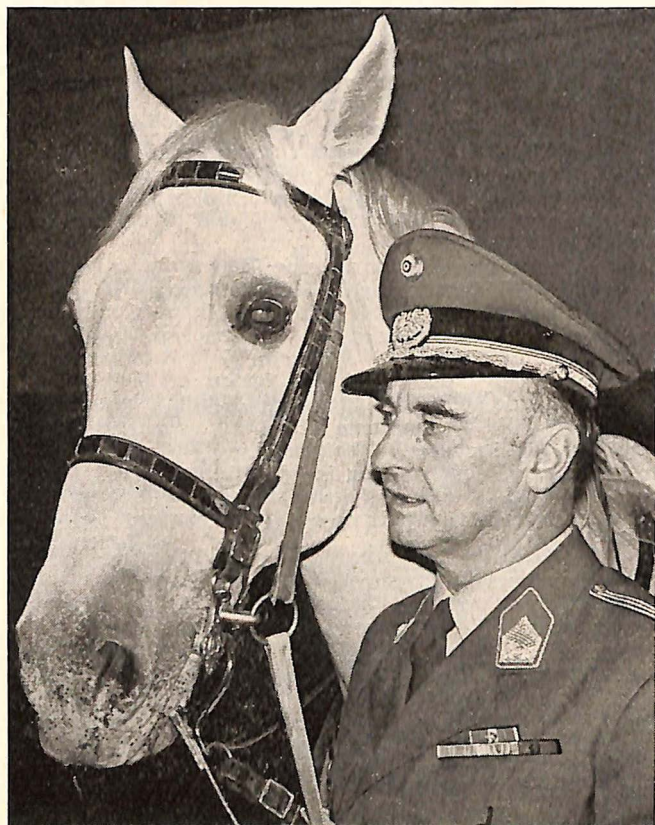
Gend.-Oberstleutnant Österreicher versicherte in einer Ansprache den Anwesenden, daß er sich freue, daß so viele Gendarmeriepensionisten nach Linz gekommen seien und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Verbindung zwischen aktiven und pensionierten Gendarmeriebeamten immer bestehen bleibt. Er selbst werde solche Zusammenkünfte stets fördern und für den Geist der Kameradschaft eintreten.

Nach ausgezeichneten und herzerfreuenden Musikdarbietungen sorgte der beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich eingeteilte Max Hitsch für

beste Stimmung und Unterhaltung und wurde dafür durch schallenden Beifall bedankt.

Ein gemeinsames Mittagessen im Speisesaal des Gendarmeriekommandos vereinigte sodann alle Pensionisten, die um etwa 16.00 Uhr mit dem einhelligen Wunsch schieden, sich in einem Jahr an derselben Stelle wieder zu treffen.

Oberstleutnant Karl Albrecht — neuer Leiter der Spanischen Reitschule in Wien



(Photoagentur Kern, Wien)

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat am 23. Oktober 1974 Oberstleutnant Kurt Albrecht zum Leiter der Spanischen Reitschule in Wien bestellt.

Oberstleutnant Kurt Albrecht ist am 7. November 1920 geboren, trat am 1. Juli 1949 in den Gendarmeriedienst ein, war auf mehreren Gendarmerieposten des Bezirkes Lilienfeld eingeteilter Gendarmeriebeamter und wurde zuletzt als dienstführender Gendarmeriebeamter und Lehrer an der Gendarmeriezentralschule verwendet. Er wurde im Jahr 1957 in das wiedererrichtete Bundesheer übergeleitet und im Jahr 1965 als Major zum Stellvertreter des Leiters der Spanischen Reitschule ernannt.

Nach dem Tod des bisherigen Leiters Oberst Hans Handler, der während einer öffentlichen Vorführung im Sattel einem Herzinfarkt erlag, wurde nun Oberstleutnant Kurt Albrecht zum Leiter der Spanischen Reitschule bestellt.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat Oberstleutnant Kurt Albrecht am 25. Oktober 1974 seine herzlichste Gratulation und seine besten Wünsche für die Erfüllung der ihm übertragenen großen und verantwortungreichen Aufgabe ausgesprochen.

Auch die Redaktion und Verwaltung der „Gendarmerierundschau“ schließen sich diesen Wünschen an und hoffen, daß es Oberstleutnant Kurt Albrecht gelingen möge, den Ruhm und das Ansehen der auf eine 400jährige Tradition zurückblickenden Spanischen Reitschule, die sich im In- und Ausland größter Beliebtheit erfreut, zu wahren und zu mehren.

Das wachsame Auge

Empfang des ältesten Gendarmeriepensionisten der Steiermark durch den Bundesminister für Inneres

Am 8. Juni 1974 brachte die in Graz erscheinende Tageszeitung „Neue Zeit“ einen von Sissi Elsbacher verfaßten Beitrag „125 Jahre österreichische Gendarmerie — Das wachsame Auge“, in dem der 93jährige Gend.-Revierinspektor i. R. Karl Nievoll aus Kapfenberg über die Entwicklung der Gendarmerie berichtete. Der Bundesminister



Empfang des 93jährigen Gend.-Revierinspektors i. R. Karl Nievoll am 3. Oktober 1974 bei Bundesminister für Inneres Otto Rössch

für Inneres nahm den von einer großen Freude zum Beruf erfüllten Beitrag mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis und dankte dem Ruhestandsbeamten am 3. Oktober 1974 bei einem Empfang im Bundesministerium für Inneres in Gegenwart des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit und des Gendarmeriezentralkommandanten in herzlichen Worten für seine große Verbundenheit mit den Gendarmeriebeamten des Dienststandes und sein reges Interesse an der Anpassung der Gendarmerieorganisation an die Erfordernisse der Gegenwart. Er überreichte dem Ehrengast, der vom Gendarmeriezentralkommandanten zum 93. Geburtstag einen Strauß altrosa Nelken entgegennahm, ein mit persönlicher Widmung versehenes Jubiläumsbuch „Die Gendarmerie in Österreich 1849 bis 1974“ sowie eine Silbergedenkmonze. Der Ruhestandsbeamte, der von seiner Enkelin, Frau Biatl Sieber aus Kapfenberg, und vom Postenkommandanten von Hafendorf Gend.-Bezirksinspektor Josef Assinger begleitet

wurde, dankte dem Bundesminister ergriffen und gerührt für die Ehrung.

Gend.-Oberst Rudolf Loidl des Gendarmeriezentralkommandos, der von 1933 bis 1940 unter dem Kommando des Gend.-Revierinspektors i. R. Nievoll als eingeteilter Gendarmeriebeamter auf dem Gendarmerieposten Hafendorf Dienst verrichtete, frischte mit seinem ersten Postenkommandanten an Hand alter Lichtbilder gemeinsame Erinnerungen auf.

Gend.-Revierinspektor i. R. Nievoll war am Vortag in der Gendarmeriezentralschule in Mödling empfangen worden und hatte nach Besichtigung der Ausbildungsstätten und -einrichtungen an einem Kameradschaftsabend teilgenommen, den die am Fachkurs 1974/75 teilnehmenden Gendarmeriebeamten des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark ihm zu Ehren veranstaltet hatten. Nach dem Besuch im Bundesministerium für Inneres besichtigte er noch in Begleitung des Gendarmeriezentralkommandanten das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in der Meidlinger Kaserne in Wien und interessierte sich dort besonders für die Diensthundestation und die Flugeinsatzstelle.



Erinnerungen aus der Zeit, als Gend.-Oberst Rudolf Loidl des Gendarmeriezentralkommandos (links im Bild) eingeteilter Gendarm bei Gend.-Revierinspektor Nievoll auf dem Gendarmerieposten Hafendorf war. Bildmitte: Frau Biatl Sieber, eine Enkelin von Gend.-Revierinspektor i. R. Nievoll, links von ihr der Postenkommandant von Hafendorf Gend.-Insp. Assinger

(Photos: Gend.-Bezirksinspektor Adolf Tempsch, Wien)

Gend.-Bezirksinspektor i. R. Josef Schlager 95 Jahre

Von ADALBERT STOIBER, Gendarmerieposten Gallspach

Der allseits geschätzte und beliebte Gend.-Bezirksinspektor Josef Schlager feierte kürzlich die Vollendung seines 95. Lebensjahres.

Zu diesem seltenen Fest fanden sich in einem Hotel des internationalen Zeileis-Kurortes Gallspach eine Reihe prominenter Gäste ein.

Besonders ausgezeichnet wurde die Feier durch die Anwesenheit des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Hermann Deisenberger mit Gattin, der trotz Termenschwierigkeiten dem Jubilar persönlich seine Aufmerksamkeit machte. Auch Gend.-Oberst Johann Weber, Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, überbrachte dem Geburtstagskind seine Glückwünsche persönlich. Als Vertreter des Abteilungskommandanten von Wels konnte Gend.-Oberleutnant Schmidbauer begrüßt werden. Gend.-Kontrollinspektor Alois Öhlinger, Bezirksgendarmeriekommandant in Grieskirchen, gratulierte im Namen seiner Dienststelle.

Auch die örtlichen Beamten des Ruhestandes Gend.-Kontrollinspektor Hammerschmidt und Gend.-Bezirksinspektor Hofmair sowie die Beamten des Gendarmeriepostens Gallspach schlossen sich der Reihe der Gratulanten an.

Der gesamte Ablauf der Geburtstagsfeier, an der auch die unmittelbaren Familienangehörigen teilnahmen und

so der Ehrung ein familiäres Gepräge gaben, darf als voll gelungen bezeichnet werden.

Gend.-Bezirksinspektor Schlager ließ es sich nicht nehmen, persönlich die Begrüßung der Gäste vorzunehmen, und sprach gerührt auch den Dank aus, daß ihm in diesen hohen Lebensjahren noch so viel Ehre zuteil werde. Gend.-Oberst Deisenberger, der im Namen des Landesgendarmeriekommandos einen sehr schönen Geschenkkorb überreichte, sagte unter anderem in seiner Tischrede, daß Gend.-Bezirksinspektor Schlager einer Generation angehöre, in der die Gendarmerie noch Bestandteil des Heeres war und im Grundsätzlichen ganz andere Verhältnisse vorherrschten, als dies in der heutigen Gendarmerie der Fall ist. Er drückte insbesondere auch seine Freude darüber aus, daß der hohe Geburtstag mit dem 125jährigen Jubiläum der Gendarmerie zusammentreffe und für das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in der Person des Gend.-Bezirksinspektors Schlager ein nahezu überlanges Gendarmenleben zu ehren sei.

Diese Feststellung war auch mehr als zutreffend, rückte doch Gend.-Bezirksinspektor Schlager bereits im Jahr 1900 als 21jähriger zum Infanterieregiment Nr. 14 nach Bozen ein und rüstete im Jahr 1903 als Zugführer ab. Schon im Jahr 1904 meldete sich Schlager beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zur Gendarmerie und war

damals in Oberösterreich der jüngste Gendarmerieanwärter. Nach Absolvierung des Grundausbildungskurses machte er auf den Gendarmerieposten Aschach a. d. Donau, Gallspach und Gaspoltshofen Dienst. Von dort aus wurde Schlager im Jahr 1912 in die Chargenschule einberufen, für damalige Verhältnisse ein Ereignis nach so kurzer Gendarmeriedienstzeit.

Nach dem Kurs wurde Schlager als Postenkommandant nach Gutau versetzt. In der weiteren Folge war er Stellvertreter des Postenkommandanten in Bad Ischl. Im Jahr



1914: Vizewachtmeister Josef Schlager nach der Ausrüstung aus der Chargenschule

1914 kam er nach Roitham bei Gmunden und war dort 25 Jahre als Postenkommandant in Verwendung. Diese Gemeinde machte ihn auch zum Ehrenbürger, und zwar noch in der Aktivzeit, eine wohl seltene Anerkennung für einen Gendarmen.

Als Gend.-Bezirksinspektor Schlager im Jahr 1938 als 60jähriger in den Ruhestand trat, übersiedelte er mit seiner Gattin, die er im Jahr 1914 geheiratet hatte, nach Gallspach und wurde dort als Gemeindeangestellter dienstverpflichtet. Noch im Jahr 1945 wurde Schlager Bürgermeister von Gallspach und bekleidete dieses Amt 14 Jahre hindurch, um es 80jährig aus eigenem Entschluß im Jahr 1959 zurückzulegen. Auch die Gemeinde Gallspach verlieh ihm das Ehrenbürgerrecht, und es darf wohl neid-

los vermerkt werden, daß in der Person des Gefeierten dem Vaterland Österreich ein Mann diente, der mit seiner unbeugsamen Treue zum geschworenen Eid, seinem Können und insbesondere durch seine ausgeprägte Menschlichkeit das Beste und Letzte gab.

Gend.-Bezirksinspektor Schlager ist mehr als 50 Jahre Imker und hat in dieser Zeit mehr als 10.000 Bienenstiche abbekommen. Diesem Umstand und dem täglichen Genuß



Gend.-Bezirksinspektor i. R. Schlager begrüßt bei der Geburtstagsfeier selbst die Gäste. Hier: Gend.-Oberst Delsenberger mit Gattin und Gend.-Kontrollinspektor Öhlinger

von Honig schreibt er sein hohes Alter und seine gute Gesundheit zu. Besonders stolz ist der Jubilar darauf, im Jahr 1907 und 1908 bei Zuteilungen nach Bad Ischl, wohin nur ausgesuchte Leute kamen, dem damaligen Kaiser Franz Joseph unmittelbar und aus nächster Nähe gedient zu haben.

Nach einem netten Beisammensein unter den Klängen flotter Musik schloß die Geburtstagsfeier, und viele Teilnehmer drückten den Wunsch aus, Gend.-Bezirksinspektor Schlager in fünf Jahren beim 100. Geburtstag wieder beglückwünschen zu können — so Gott will!

JOHANN THURNER SPENGLEREI

2700 WIENER NEUSTADT
Lederergasse 15-19
Telephon (0 26 22) 29 58

2492 EGGENDORF
Hauptstraße 33
Telephon (0 26 22) 81 09

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Johann Koll,

geboren am 29. November 1932, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Postenkommandant in Schönau i. M., wohnhaft in Schönau i. M., Oberösterreich, gestorben am 10. Oktober 1974.

Kurt Heumann,

geboren am 9. Jänner 1899, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Pöllau, wohnhaft in Mariazell, Steiermark, gestorben am 13. Oktober 1974.

Josef Mair II,

geboren am 8. August 1944, Gend.-Patrouillenleiter, zuletzt Gend.-Posten Solbad Hall, wohnhaft in Ampaß, Tirol, gestorben am 18. Oktober 1974.

Franz Leudl,

geboren am 1. Oktober 1907, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Stainach, wohnhaft in Irnding, Steiermark, gestorben am 21. Oktober 1974.

Rudolf Mandl,

geboren am 17. Mai 1899, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gend.-Schule Bruck an der Mur, wohn-

haft in Bruck an der Mur, gestorben am 21. Oktober 1974.

Franz Stadler,

geboren am 9. Februar 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Maria Schmolln, wohnhaft in Maria Schmolln, Oberösterreich, gestorben am 21. Oktober 1974.

Johann Duller,

geboren am 26. Mai 1903, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Weißkirchen, wohnhaft in Weißkirchen, Steiermark, gestorben am 22. Oktober 1974.

Josef Moser I,

geboren am 6. November 1919, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Gend.-Posten Freistadt, wohnhaft in Freistadt, Oberösterreich, gestorben am 22. Oktober 1974.

Ignaz Fröhlich,

geboren am 10. Juli 1920, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Gend.-Posten Sillian, wohnhaft in Sillian, Osttirol, gestorben am 26. Oktober 1974.

PAYER LUX 12

Suchen Sie DEN Rasierapparat,
nicht irgend einen?

Dann treffen Sie mit unserem neuen G Payer-Lux 12 die richtige Wahl, denn seine Vorzüge sprechen für sich selbst:

Der Doppelscherkopf rasiert gründlicher und glatter, weil ein Scherkopf die Haut spannt und der andere dadurch die Barthaare in ihrer ganzen Länge direkt an der Wurzel erfassen kann.

Nur so ist eine absolut klingenscharfe, hautschonende Tiefenrasur erreichbar.

R13 ELECTRONIC

Rasieren mit und ohne Kabel

Verkauf: Graz, Gartengasse 19, Tel. 31-6-14
Wien, Zedlitzgasse 11, Tel. 52-51-46

BAD UND FLIESE EXCLUSIV

Unser Lieferprogramm umfaßt alles für

**BAD • KÜCHE • HEIZUNG •
SCHWIMMBAD • SAUNA**

R. Stiller, der moderne Großhandel, ist das Informationszentrum, bei dem das Service mit der Beratung und Planung beginnt.

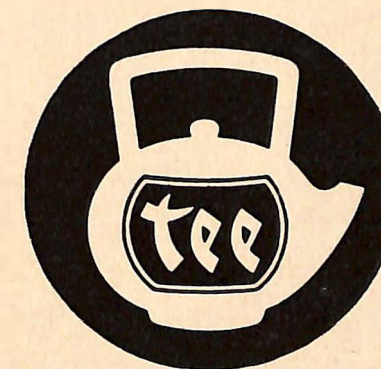
Ein Besuch in unserer Ausstellung lohnt sich.

Büro und Lager:

Salurner Str. 52, Tel. 34 52

R. STILLER

Schau- und Verkaufsraum:
Kufstein, Salurner Straße 24
gegenüber Kaserne - Tel. 34 54



Die Teekanne macht den Tee.

Gold Teefix, Teefix,
Fixmilch, Fixminze, Fixbutte,
Fixmalve, Fixfrutta,
Fixfenchel,
Fixkräutli,
Glühfix



Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung

Schlüsseldienst Hans Gogl

Autoschlüssel-Dienst – Schlüssel-Schnelldienst

6020 INNSBRUCK, MEINHARDSTRASSE 4, TELEFON 2 91 84

DEZ EUROPA-EINKAUFSZENTRUM, TELEFON 4 33 11

EKZ WÖRGL, INNSBRUCKER STRASSE 104, TELEFON (0 53 32) 28 62

Qualitätsweine

F. GUTMANN

Weinkellerei
Gesellschaft m. b. H.

Weinimport
Weinexport

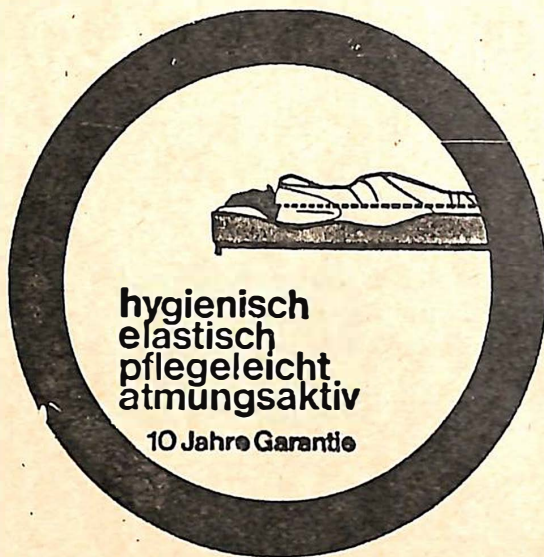
Schloßkellerei
Büchsenhausen

Innsbruck
Weiherburggasse 5
Telephon 2 80 17/2 00 37
Telex 05 35 29

DIE ZUKUNFT LIEGT BEI FUNDER®

FÜR MÖBELBAU UND WÄNDE

FUNDER
AKTIENGESELLSCHAFT
9300 ST. VEIT a. d. GLAN
KÄRNTEN



Greiner

moltopren®

4550 KREMSMÜNSTER